

**Finanzausschuss**  
**Wortprotokoll**  
106. Sitzung

Berlin, den 24.11.2008, 11:00 Uhr  
Sitzungsort: Berlin, Plenarbereich Reichstagsgebäude, Präsidialebene

Sitzungssaal: 2 M 001

Vorsitz: **Eduard Oswald, MdB**  
**Gabriele Frechen, MdB**

**ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG**

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen  
Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz - FamLeistG)

**BT-Drucksache 16/10809**

Beginn: 11.03 Uhr

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich darf Sie sehr herzlich zur 106. Sitzung unseres Finanzausschusses im Deutschen Bundestag begrüßen zur öffentlichen Anhörung. Und ich begrüße Sie alle sehr herzlich auch im Namen der stellvertretenden Vorsitzenden, Frau Kollegin Gabriele Frechen, die im weiteren Verlauf der Sitzung auch die entsprechende Sitzungsleitung übernehmen wird. Ich begrüße die Experten, die dem Finanzausschuss heute ihren Sachverstand für die Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Familie und haushaltsnahen Dienstleistungen, also Familienleistungsgesetz, zur Verfügung stellen. Ich brauche Ihnen die Drucksachen nicht vorlesen, der Titel spricht für sich. Danke auch, dass Sie uns bereits schriftliche Stellungnahmen übermittelt haben. Ich begrüße neben mir die Frau Staatssekretärin Nicolette Kressl. Danke, dass auch Herr Abteilungsleiter Scheurle, dass Sie auch hier sind und uns beraten und die entsprechenden Informationen geben. Viele Sachverständige haben davon Gebrauch gemacht, uns ihre Stellungnahmen zukommen zu lassen. Sie sind verteilt worden. Sie finden sie auch im Internetauftritt des Finanzausschusses und werden Bestandteil des Protokolls der heutigen Sitzung. Ich begrüße auch die Kolleginnen und Kollegen. Ich will Sie, verehrte Sachverständige, darauf hinweisen, dass parallel heute bereits seit den Morgenstunden, wir sind in der Haushaltswoche, die Kolleginnen und Kollegen beraten in verschiedenen anderen Punkten, in dieser Woche - darf ich nur sagen - stehen Themen wie Jahressteuergesetz an, steht das Thema Erbschaftsteuer an, nur damit Sie auch Punkte hören, die hinter den Kulissen natürlich noch eine Rolle spielen, sodass ich um Verständnis bitte, die Kolleginnen und Kollegen sind also alle im Hause, aber in anderen Besprechungen wichtigerweise unterwegs. Ich begrüße auch die Vertreter der Länder. Sie merken an den Kameras, dass wir öffentlich sind, dass unsere Anhörung auch entsprechend im Hauskanal ggf. auch von Phönix übertragen wird. Und eine Live-Übertragung erfolgt auch über das Internet, übrigens unseren Auftritt - Homepage des Finanzausschusses - darf ich Ihnen immer empfehlen. Die Anhörung soll heute in zwei Themenblöcke aufgeteilt werden, was wir Ihnen aber schon vorab mitgeteilt haben. Der erste Themenblock umfasst: Kinderfreibetrag, Kindergeld, Schulbedarfspaket. Sie wissen, dass der Gesetzentwurf hier die Anhebung des Freibetrages um 192 Euro auf 3840 Euro vorsieht. Insgesamt soll dann der Freibetrag somit für jedes Kind auf 6 000 Euro erhöht werden. Das Kindergeld für das erste und zweite Kind wird auf 164 Euro, für das dritte Kind auf 170 Euro sowie für vierte und weitere Kinder auf 195 Euro monatlich angehoben. Jeweils zum Schuljahresbeginn erhalten Schülerinnen und Schüler im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen eine zusätzliche Leistung für die Schule in Höhe von 100 Euro. Der zweite Themenblock umfasst... ja, das sage ich am besten dann an oder die stellvertretende Vorsitzende, je nach dem, damit wir jetzt gleich zügig in dieses Themenfeld hineingehen können. Wir wollen versuchen, ob wir in zwei Stunden fertig werden, weil hier wichtige

weitere Beratungen stattfinden. Ich darf meine Kolleginnen und Kollegen immer bitten, zunächst gleich zu sagen, an wen sich die Fragen richten, damit Sie, die Sachverständigen, sich gleich entsprechend vorbereiten können. Bitte benutzen Sie die Mikrophone, die Sie am Ende der Redebeiträge auch wieder abschalten, damit der Nächste dran kommen kann. Also, vergessen Sie nicht, das Ganze ist also auch eine öffentliche Anhörung, und es wird alles entsprechend protokolliert werden. Lassen Sie mich gleich starten. Wir starten mit der ersten Fragestellerin. Es ist unsere Kollegin Patricia Lips, die zuständige Berichterstatterin der CDU/CSU Bundestagsfraktion. Bitte schön, Frau Kollegin Patricia Lips.

**Patricia Lips (CDU/CSU):** Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für das Wort, ich möchte etwas allgemein anfangen. Meine Frage richtet sich dann am Ende an die Bundessteuerberaterkammer und den Familienbund der Katholiken. Dieses vorliegende Gesetz soll die Situation von Familien mit Kindern im Allgemeinen natürlich verbessern und auch die Beschäftigung im haushaltsnahen Bereich fördern. Dazu sollen, wir haben es eben gehört, der Kinderfreibetrag und das Kindergeld angepasst bzw. erhöht werden. Meine Frage ist zunächst einmal zum Einstieg: Wie beurteilen Sie diese Maßnahmen insgesamt? Insbesondere interessiert mich aber dabei auch noch Ihre Einschätzung zum bisherigen System, auch das Nebeneinander das der beiden Systeme Kinderfreibetrag und Kindergeld.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Ja, das waren die Fragen. Wir beginnen bei Ihnen, Herr Jörg Schwenker, Bundessteuerberaterkammer. Bitte schön, Herr Schwenker.

**Sv Schwenker (Bundessteuerberaterkammer):** Sehr geehrter Frau Abgeordnete, danke für die Frage. Wir haben ja seit Mitte der Neunziger einen Systemwechsel und haben jetzt den Familienleistungsausgleich, d. h., wo Kindergeld und Kinderfreibetrag als Optionsmodell quasi in eine Leistung zusammengefasst sind. Erst mal kriegt man das Kindergeld und dann wird hinterher in der Steuer geguckt, ob im Einzelfall der Kinderfreibetrag das Günstige ist. Es ist eine politische Entscheidung. Wir hatten früher das duale System zu sagen, auf der einen Seite Kindergeld und auf der anderen Seite den Kinderfreibetrag. Das kann man politisch beides entscheiden. Im Moment haben wir halt - wie gesagt - den Familienleistungsausgleich. Wir wissen, dass wir von Zeit zu Zeit gezwungen sind, den Kinderfreibetrag und das Kindergeld zu überprüfen. Das ist jetzt der Anlass, warum wir über die Anhebung reden. Die Höhe selber möchten wir politisch nicht bewerten. Es ist eher Aufgabe dann der Politik zu sagen, ob das Kindergeld in der angemessenen Höhe jetzt richtig bemessen ist oder nicht. Wir wollen nur darauf hinweisen, dass die Höhe des Kinderfreibetrags natürlich auch immer unter dem Existenzminimum zu beachten ist, und dass es nicht sein kann, dass wir jetzt jahrelang z. B. gar nicht über eine Anhebung reden. Aber eine konkrete Höhe wollen wir nicht bewerten.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen, herzlichen Dank. Wir gehen zum Familienbund der Katholiken. Herr Markus Faßhauer bitte.

**Sv Faßhauer (Familienbund der Katholiken):** Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Abgeordnete, für uns als Familienbund ist es zunächst einmal positiv zu bewerten, dass beim Familienleistungsausgleich deutliche Verbesserungen angestrebt sind, das ist das Ziel dieses Entwurfs, und dass man im Grunde genommen zwei Aspekte im Blick behält, die auch das jetzige System grundsätzlich im Blick hat, nämlich zum einen die Frage der horizontalen Steuergerechtigkeit, das betrifft die Freibeträge, und zum anderen die Frage der vertikalen Verteilungswirkungen. Da geht es um den Förderanteil beim Kindergeld. Wir begrüßen es sehr, dass man auch beiden Aspekten Rechnung trägt und das nicht dergestalt vermengt, dass man die horizontale Steuergerechtigkeit durch Kappung oder durch Umgestaltung des Kinderfreibetrages reduzieren würde. Die Kinderfreibeträge, das ist uns ganz wichtig, betreffen, wie gesagt, die Frage der horizontalen Steuergerechtigkeit. Es geht darum, dass die steuerliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist durch Kindermindestkosten und entsprechend diese von der Einkommensbesteuerung freizustellen sind. Das verkürzte Einkommen bildet die Bemessungsgrundlage, auf die dann der progressive Tarif anzuwenden ist. D. h., die Progressionswirksamkeit der Kinderfreibeträge, die ja immer wieder auch in Frage steht, ist quasi logische Folge dieses Systems, insoweit nicht zu beanstanden. Wenn man sich die zweite Stoßrichtung des Familienleistungsausgleichs ansieht, nämlich die Schaffung vertikaler Verteilungsgerechtigkeit, muss man dort mit anderen Instrumenten ran gehen. Es darf sozusagen nicht zu Lasten dann des horizontalen Ausgleichs gehen. Dann würde man mit falschen Instrumenten ein richtiges Ziel verfolgen. Insoweit sind wir sehr einverstanden, vom Grundsatz bei diesem System zu bleiben. Allerdings, die andere Frage natürlich dann, die konkreten Beträge, die hier im Entwurf genannt sind, eine Erhöhung von Kinderfreibetrag und Kindergeld, das ist aus unserer Sicht wesentlich zu wenig. Hier muss man also deutlich nachbessern aus unserer Sicht. Wir haben eigene Berechnungen angestellt als Familienbund, einen eigenen Existenzminimumbericht geschrieben, wenn man so will, und sind dort zu deutlich anderen Ergebnissen gekommen, haben also eine Anhebung beim Kinderexistenzminimum berechnet von etwa 18 Prozent. Jetzt haben wir hier eine Steigerung von 4 Prozent. Da besteht durchaus die Möglichkeit, das auch noch detailliert darzustellen. Insoweit, was die konkreten Beträge angeht, haben wir doch Nachbesserungsbedarf anzumelden.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank. Das waren die Antworten auf die Fragen der Kollegin Patricia Lips. Jetzt kommt die Fragestellung der Berichterstatterin der Fraktion der Sozialdemokraten, unserer Kollegin Ingrid Arndt-Brauer.

**Ingrid Arndt-Brauer (SPD):** Vielen Dank. Ich habe eine Frage an den DGB und an Frau König vom Zukunftsforum Familie. Ich denke, hier im Saal sind lauter Familienfreunde, und

in ihrem Sinne -des letzten Redners- denke ich, würden alle gerne unheimlich viel Geld in die Hand nehmen und Kindergeld und was weiß ich alles den Familien zugute kommen lassen. Jetzt sind wir aber ein bisschen haushaltsmäßig eingeschränkt. Deshalb würde ich gerne fragen, ob vielleicht als Weg in die richtige Richtung oder in die falsche - müssten die Antwortgeber dann beurteilen - die Staffelung des Kindergeldes ein kleiner Beitrag ist, um die Schere zwischen Kindergeld und Freibetrag zu schließen, oder ist das eher abzulehnen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Frau Kollegin Ingrid Arndt-Brauer. Ich beginne hier jetzt gleich mal beim Deutschen Gewerkschaftsbund, Frau Dr. Sigrid Bachter. Sie haben das Wort.

**Sve Dr. Bachter (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin gefragt worden nach der Staffelung. Ich will es ganz kurz machen. Wir haben mit der Staffelung insofern ein Problem, als das Nettoäquivalenzeinkommen, um das es ja ging bei der Staffelung, nicht am niedrigsten ist bei den Familien mit Kindern, sondern bei den Alleinerziehenden, und dass wir deswegen der Auffassung sind, dass die Priorität eigentlich anders gesetzt hätte werden müssen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank. Jetzt bitte ich Sie, Frau Barbara König, Zukunftsforum Familie.

**Sve König (Zukunftsforum Familie e. V.):** Ja, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete Damen und Herren, wenn man sich anschaut, dass die größte Gruppe der von Armut, Kinder und Familie, die Alleinerziehenden sind, die zumeist ein oder zwei Kinder nur haben, dann können wir auch nicht erkennen, wie eine stärkere Staffelung für Mehrkindfamilien und eben dort eine stärkere Erhöhung als beim ersten und zweiten Kind gerade diese von Armut betroffene Gruppe besonders stützt. Wir können auch nicht erkennen, dass die ungerechte Lücke zwischen Kindergeld und Freibetrag, die ja weiterhin auch nach der Reform besteht, also eine Lücke von ungefähr 240 Euro im Monat zwischen höchster steuerlicher Entlastung und Kindergeld für erstes und zweites Kind, dass diese Lücke dadurch gemindert wird bei den Familien mit ein und zwei Kindern. Deswegen schlagen wir dringend vor, diese Lücke zu schließen. Da gibt es ja verschiedene Modelle, wie man das tun kann. Also uns ist ganz wichtig, eben auch die vertikale Einkommensgerechtigkeit zu berücksichtigen, und bei zwei bis drei Millionen armen Kindern - denke ich - ist das dringend geboten. Wir schlagen darüber hinaus vor, das ganze System zu verlassen und eine Kindergrundsicherung zu fordern. Danke.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank. Das waren die Antworten auf die Fragen unserer Kollegin Ingrid Arndt-Brauer. Jetzt der nächste Fragesteller. Es ist der Kollege Carl-

Ludwig Thiele, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion. Bitte schön, Kollege Carl-Ludwig Thiele.

**Carl-Ludwig Thiele (FDP):** Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an die Evangelische Kirche Deutschland und an den Bund der Steuerzahler. Zum einen: Fällt die Erhöhung des Existenzminimums eigentlich ausreichend aus oder ist nicht eine erhöhte Anhebung des Existenzminimums erforderlich, nachdem es über Jahre nicht angehoben wurde? Und dazu dann eben auch bei der Frage des Kindergeldes, ob dort die Erhöhung ausreichend ist. Und handelt es sich... ich sage mal, bis zur Umstellung Mark in Euro hat es immer glatte Beträge gegeben, wir haben das erste Mal seit der Euroumstellung überhaupt diese krummen Beträge, und wäre es nicht sinnvoller, hier wieder auf glatte Beträge hinzuwirken und damit die Kindergelderhöhung um 16 Euro vorzunehmen?

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank für die Fragestellung. Zunächst die Evangelische Kirche Deutschland, Herr David Gill, Sie sind gefordert.

**Sv Gill (Evangelische Kirche Deutschland):** Sie haben das unserer Stellungnahme entnommen, wir begrüßen grundsätzlich die Erhöhung, aber, da pflichte ich dem Familienbund der Katholiken bei, sehen diese Erhöhung nicht als ausreichend an. Wenn man bedenkt, dass seit sechs Jahren keine Erhöhung stattgefunden hat und jetzt eine Erhöhung in diesem Umfang, dann kann man sich schon an den Fingern abzählen, dass hier kaum der Inflationsausgleich berücksichtigt wurde. Auch wir haben innerhalb der evangelischen Kirche uns zu dem Existenzminimumbericht umgeschaut und kommen zu einem ähnlichen Ergebnis wie der Familienbund der Katholiken. Diese Erhöhung müsste wesentlich höher ausfallen, um tatsächlich das abzubilden, was als Familienleistung anzurechnen ist. Glatte Beträge, ja, das macht es dann auch, wenn man von 12 auf 16 Euro kommt, nicht aus. Ich denke, hier geht es um deutlich höhere Beträge.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen, herzlichen Dank. Bund der Steuerzahler Deutschland. Ich probiere es bei Ihnen. Ich habe zwei Namen. Frau Anita Käding.

**Sve Käding (Bund der Steuerzahler e. V.):** Das ist richtig. Vielen Dank Herr Abgeordneter für die Frage. Der Bund der Steuerzahler begrüßt natürlich grundsätzlich, dass der Freibetrag für Kinder endlich wieder angehoben wird. Man muss auch dazu sagen, dass ist natürlich keine ganz freiwillige Sache, sondern es ist verfassungsrechtlich vorgegeben. Insofern muss man dann auch genau beachten, was verfassungsrechtlich vorgegeben ist bzw. wie hoch das Existenzminimum eines Kindes sein muss. Dafür gibt es diesen Existenzminimumbericht. Auch wir haben diesen kritisch untersucht und sind zu dem Schluss gekommen, dass er doch erhebliche Mängel aufweist. Ein Grund ist z. B. auch, also Gründe ergeben sich dadurch, dass eben die über 18-jährigen Kinder überhaupt nicht mit

einbezogen werden in die Regelsatzberechnung für Kinder. Das führt dazu, dass der anteilige Regelsatz für Kinder schon mal unterzeichnet ist. Das ist ein Punkt. Dann kommt hinzu, dass wir seit dem Sechsten Existenzminimumbericht ja eine Typisierung über Gesamtdeutschland haben. Es stellt sich doch ernsthaft die Frage, ob diese Typisierung zulässig ist, denn wenn man sich die Existenzminimumberichte in Reihe anschaut, kommt man zu dem Schluss, wenn man nachrechnet, dass das Existenzminimum bzw. die Kosten für eine Unterkunft im Vergleich vom Fünften zum Sechsten Existenzminimum um knapp 9 Prozent gesunken sind. Das ist objektiv nicht nachvollziehbar. Insofern wird jedem klar, dass das Existenzminimum wohl in vielen Fällen nicht steuerfrei gestellt wird, wenn man das so berechnet. Hinzu kommt auch, dass der Ausbildungs-, Erziehungs- und Betreuungsfreibetrag bereits seit dem Jahr 2002 nicht angehoben wurde und auch dort eine Anhebung dringend erforderlich ist, sodass man insgesamt zu dem Schluss kommt, dass das nun geplante freizustellende Existenzminimum immer noch deutlich zu gering ist. Wir fordern daher, dass diese Berechnungsmethoden neu überprüft werden und das sich danach ergebene Existenzminimum für Kinder freigestellt werden sollte. Vielen Dank.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Wir haben zu danken. Jetzt gehen wir weiter in die Fragestellung der Fraktion DIE LINKE. Das Wort hat Frau Kollegin Dr. Barbara Höll, stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Bitte schön, Frau Kollegin Dr. Barbara Höll.

**Dr. Barbara Höll (DIE LINKE.):** Danke, Herr Vorsitzender. Ich möchte genau bei diesem Thema bleiben und dazu den Paritätischen Wohlfahrtsverband und den Familienbund der Katholiken befragen. Die Bundesregierung hat in ihrem aktuellen Existenzminimumbericht das tatsächliche Existenzminimum von Kindern auf 3864 Euro pro Jahr festgelegt. Dies basiert u. a. auf den gegebenen Regelsätzen in Höhe von 2820 Euro. Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat nun in einer aktuellen Studie die notwendigen Regelsätze für 2008 doch wesentlich höher angesetzt. Mich interessiert: Wie hoch muss es sein das Existenzminimum von Kindern und Erwachsenen? Wie schätzen Sie vor allem das derzeitige Verfahren der Ermittlung des Existenzminimums ein? Welche Alternativen sehen Sie, damit man zu realistischen Werten gelangt?

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen, herzlichen Dank. Ich beginne mal bei der Deutschen Bischofskonferenz, Herrn Robert Wessels. Bitte schön. Ah, der Familienbund war gefragt. Also gut. Dann nehmen wir den Familienbund der deutschen Katholiken. Bitte schön.

**Sv Faßhauer (Familienbund der Katholiken):** Ich antworte auch gerne. Das waren jetzt mehrere Fragen. Zur Frage der Regelsätze: Die Regelsätze sind auch berechnet worden seitens des Deutschen Caritas-Verbandes. Die haben dieses Problem aufgedröselt. Wir haben in unserer Berechnung dieses Problem außen vor gelassen. Wenn man das noch implementieren würde in unserer eigenen Berechnung, würde man noch steigend beim

Existenzminimum zu höheren Ergebnissen kommen. Der Deutsche Caritas-Verband beispielsweise hat aufgrund ausführlicher statistischer Verfahren ermittelt, dass für Null- bis Fünfjährige der Regelsatz bei 250 Euro liegen müsste, für Sechs- bis Dreizehnjährige bei 265 Euro und für Vierzehn bis siebzehnjährige 302 Euro. D. h., der Caritas-Verband, auf den wir uns hier beziehen, hat kindspezifische, bedarfsorientierte Regelsätze ermittelt und keine abgeleitet wie im jetzigen System, und kommt damit eben zu anderen Ergebnissen. Die Frage Alternativen zur Existenzminimumberichterstattung: Natürlich haben wir verfassungsrechtliche Vorgaben. Dem soll ja diese Berichterstattung Rechnung tragen. Das Problem ist wahrscheinlich, dass wir eine Berichterstattung bräuchten, die noch etwas unabhängiger wäre, um sozusagen wirklich zu realitätsgerechten Ergebnissen dann auch zu kommen. Es geht dort weniger um politische Entscheidungen, sondern wirklich um die Umsetzung verfassungsrechtlicher Vorgaben. Das Verfassungsgericht sagt ganz explizit, wir müssen für alle Steuerpflichtigen und ihre Kinder das Existenzminimum in voller freistellen. Das sind also ganz deutliche Aussagen, denen man im Grunde genommen ohne weiteres nachkommen könnte, wenn man entsprechend die statistischen Methoden anwendet, das statistische Material bewertet und dann natürlich auf der Grundlage eine Prognoseentscheidung trifft. Aber das ist mit verhältnismäßig einfachen Mitteln möglich. Wie gesagt, man muss sich einfach ganz strikt an diesen Vorgaben orientieren, dann kommt man auch zu realitätsgerechten Ergebnissen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen, herzlichen Dank. Jetzt gebe ich zum Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Frau Marion von zur Gathen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Sve von zur Gathen (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.):** Danke schön. Ich weiß jetzt nicht, ob es funktioniert, weil, wir haben hier kein Lämpchen. Aber es funktioniert. Okay. Also Existenzminimumbericht. Sächliches Existenzminimum - was steht dahinter? Dahinter steht der Eckregelsatz plus Wohnkosten. Und erst im Vorfeld, wenn man das festlegen will, was Existenzminimum eigentlich bedeutet und wie es ausgestaltet sein muss, muss man sich über Regelsätze unterhalten - für Kinder. Und da ist das System, wie mein Vorgänger schon, mein Kollege vom Bund der Katholiken, Familienbund der Katholiken gesagt hat, einfach nicht angemessen. Wir müssen einen Regelsatz finden, der die kindspezifischen Bedarfe berücksichtigt. Der Paritätische hat hier auf der Grundlage des Statistischen Bundesamts, auf der Grundlage der EVS von 2003 genau das versucht zu machen und hat da eine Vorlage gegeben und aufgezeigt damit, in welcher Höhe sich die Kinderregelsätze bewegen müssen. Das ist im Schnitt um bis zu 40 Prozent mehr, als sie jetzt ausgestaltet sind. Erst in dem Ergebnis, dass man diese Regelsätze festlegt, kann man sich über das sächliche Existenzminimum und sollte man sich über das sächliche Existenzminimum und dessen Höhe noch mal dezidiert auseinandersetzen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen, herzlichen Dank. Das waren die Antworten auf die Frage der Frau Kollegin Dr. Barbara Höll. Jetzt gehen wir zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Fragestellerin ist die zuständige Berichterstatteerin, Frau Britta Haßelmann. Bitte schön, Frau Kollegin Britta Haßelmann.

**Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Frau Spangenberg vom Deutschen Juristinnenbund. Sie haben in Ihren Stellungnahmen ausgeführt zum Gesetz, dass Sie die Leistungen, das Ziel, die Leistungen für Familien zu verbessern, von der Intention her begrüßen. Mich würde noch mal interessieren die unterschiedliche Behandlung und im Grunde genommen Spreizung und Ungerechtigkeit in Bezug auf die Frage der finanziellen Besserstellung von einkommensstarken und einkommensarmen Familien und als Zweites die Frage der gleichstellungsrechtlichen Aspekte bei den steuerlichen Regelungen, die hier vorgesehen sind.

**Sve Spangenberg (Deutscher Juristinnenbund e. V.):** Vielen Dank für die Frage.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Jetzt muss ich nur sagen, Sie haben nur, Frau Kollegin Haßelmann, Sie haben nur eine Frage?

**Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich kann noch eine zweite stellen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Ja, machen Sie es gleich, weil, es dauert lang, bis Sie wieder dran kommen - mit der Größe der Fraktion.

**Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Noch mal vielen Dank für den Hinweis. Meine zweite Frage richtet sich dann an Frau Andersen vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter. Sie beziehen sich in Ihren Stellungnahmen insbesondere auf die Auswirkungen zwischen dem Unterhaltsgesetz und diesem neuen Familienleistungsgesetz. Hier würde ich Sie gerne bitten, uns noch mal oder mir noch mal zu erläutern, welche Gruppe sehen Sie besonders gefährdet, benachteiligt in Bezug auf den Zusammenhang Unterhaltsvorschussgesetz und Familienleistungsgesetz.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Frau Kollegin Britta Haßelmann. Jetzt beginnen wir mit Frau Ulrike Spangenberg, Deutscher Juristinnenbund. Bitte schön.

**Sve Spangenberg (Deutscher Juristinnenbund e. V.):** Vielen Dank für die Frage. Ich will zwei Punkte ansprechen zur Spreizung der Entlastungen aus den Kinderfreibeträgen und dem Kindergeld und zur Anrechnung des Kindergeldes auf die Sozialhilfe ALG II und Unterhaltsvorschuss. Es wurde bereits gesagt, dass die Entlastung aus den Freibeträgen

des Kindergeldes immer noch auseinanderfällt. Wir schlagen dazu vor, dass der Freibetrag für die Erziehung und Betreuung eines Kindes gestrichen werden sollte oder abgeschmolzen werden sollte. Dieser Freibetrag wird in der Steuerrechtswissenschaft fast einhellig kritisiert, weil er gegen das Leistungsfähigkeitsprinzip verstößt. Die Leistungsfähigkeit im Steuerrecht wird ja dadurch berücksichtigt, dass tatsächlich finanzielle Aufwendungen entstehen. Bei diesem Freibetrag ist das aber so, dass die unentgeltliche Eigenbetreuung von Kindern gefördert wird, und dabei entstehen halt gerade keine finanziellen Aufwendungen. Eine solche Förderung gehört nicht ins Steuerrecht, sondern in andere Leistungssysteme. Zumal diese Entlastung eben nur ein Verdienst ihnen zugute kommt, das ist auch der gleichstellungsrechtliche Aspekt, weil hier Eigenbetreuung und Erwerbseinkommen, da es für eine Steuerentlastung notwendig ist, gekoppelt werden können. Zur Anrechnung des Kindergeldes auf die Leistungen des ALG II der Sozialhilfe und zum Unterhaltsvorschuss: Hier ist problematisch, das wurde auch schon gesagt, dass derzeit erhebliche Zweifel bestehen, ob die Höhe der Regelsätze dem soziokulturellen Existenzminimum von Kindern entspricht. Das Hessische Landessozialgericht hat dieses Problem auch dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. Hier wird es zukünftig zu Klagen kommen. Wir schlagen vor, dass man diese Situation entschärfen könnte, indem man verschiedene Anrechnungsregeln für das Kindergeld verändert, z. B. in der ALG II-Verordnung, bei der Versicherungspauschale. Derzeit wird bei volljährigen Kindern der Bedarfssatz faktisch erhöht durch den Abzug einer Versicherungspauschale von 30 Euro. Bei minderjährigen Kindern passiert das derzeit nicht. Wenn man das tun würde, würde man das Kindergeld faktisch um 30 Euro erhöhen können. Beim Unterhaltsvorschussgesetz wird derzeit das gesamte Kindergeld auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet. Das ist aber systemwidrig, weil Pflege und Betreuung eines Kindes bereits die Hälfte des Unterhaltsbedarfes abdeckt. Es wäre also systemgerecht, wenn man die Hälfte des Kindergeldes auf den Unterhaltsvorschuss anrechnen würde. Mein letzter Punkt ist, dass im SGB II geregelt werden sollte, dass das Kindergeld nur auf das Einkommen der Kinder angerechnet wird. Derzeit ist es so: Wenn das Kind bedarfsdeckenden Unterhalt bekommt, wird das Kindergeld auf das Einkommen der Eltern angerechnet. Das führt dazu, dass SGB II-Empfänger geringere Leistungen, mit Kindern geringere Leistungen erhalten als SGB II-Empfänger ohne Kinder. Vielen Dank.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Wir danken Ihnen. Jetzt gehen wir zum Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Frau Sigrid Andersen. Bitte schön, Sie haben das Wort, Frau Sigrid Andersen.

**Sve Andersen (Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V.):** Ich bedanke mich für die Frage. Ich muss erst mal mit dem Mikro klar kommen. Ist an. Okay, alles klar. Dazu möchte ich Folgendes sagen: Das Familienleistungsgesetz schreibt sich ja auf die Fahne, die Familien wirtschaftlich zu stärken. Das erweckt den Anschein, damit wären alle Familien gemeint. Wenn man sich die Regelung aber genau anguckt, dann bleiben die Allein-

erziehenden fast komplett außen vor. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter vertritt die Interessen von 2,6 Millionen Alleinerziehenden. Von den Kindern dieser Alleinerziehenden beziehen 500 000 Kinder Unterhaltsvorschuss und 800 000 SGB II-Leistungen. Das sind alles Familien, die von der Kindergelderhöhung nicht profitieren. Das sind also die Kinder in Armut, die von der aktuellen Kindergelderhöhung praktisch nichts abbekommen. Denn gut die Hälfte aller Kinder in Armut sind Kinder von Alleinerziehenden. Die haben auch ein doppelt so hohes Risiko, in Armut zu bleiben wie Kinder, die in Paarhaushalten leben. Vor diesem Hintergrund ist es für uns nicht akzeptabel, dass die Regelung des Familienleistungsgesetzes an den Kindern vorbei gehen. Auch die vorgesehenen Steuererleichterungen erreichen ja die Alleinerziehenden im Übrigen kaum. Jetzt zur Frage, warum das Kindergeld oder diese Kindergelderhöhung bei den Familien Alleinerziehender nicht ankommt: Das ist dem Zusammenwirken von Steuerrecht und Unterhaltsrecht zu verdanken und in SGB II-Fällen im Zusammenwirken von Steuerrecht und Sozialrecht. Dadurch, dass im Unterhaltsvorschuss das Kindergeld vollständig angerechnet wird auf den Unterhaltsvorschussbetrag, bekommen trotz der Erhöhung die Kinder von Alleinerziehenden, also die Unterhaltsvorschuss beziehen, keinen einzigen Euro mehr. Das sind übrigens die 60 Millionen Euro, die im Gesetz auch erwähnt sind, die die Staatskassen als Minderausgaben verbuchen können, weil durch die Erhöhung des Kindergeldes in diesen Fällen eigentlich nur von einer Kasse in die andere umgeschichtet wird. Man zahlt jetzt den Kindern 10 Euro mehr aus der Kindergeldkasse und kann das aber dann in der Unterhaltsvorschusskasse wieder einsparen. Das tut man praktisch auf Kosten dieser Kinder. Dasselbe passiert übrigens bei den Kindern, die im SGB II-Bezug leben. Auch da wird das Kindergeld voll angerechnet. Das ist dieselbe Geschichte. Man zahlt aus der Kindergeldkasse mehr und muss dann aus der Sozialkasse den entsprechenden Betrag weniger bezahlen. Dazu kommen noch die Kinder, die Unterhalt beziehen, d. h. also, wo der getrennt lebende Elternteil Unterhalt bezahlt, wo nicht der Staat bezahlt. Das sind auch fast 2 Millionen Kinder von Alleinerziehenden. Die bekommen nur die Hälfte der Kindergelderhöhung ab. Denn im Unterhalt wird auf den Unterhaltsbetrag das Kindergeld hälftig angerechnet. Wir sind deshalb der Ansicht, dass in das Familienleistungsgesetz eine Regelung, eine Ausnahmeregelung aufgenommen werden sollte, die sicherstellt, dass die Kindergelderhöhung eben auch bei den Alleinerziehenden und ihren Kindern ankommt. Die müsste so aussehen, dass geregelt wird, dass die aktuelle Kindergelderhöhung nicht auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet werden darf, nicht auf Sozialleistungen angerechnet werden darf und auch nicht auf den Kindesunterhalt hälftig angerechnet werden darf. Also nur dann könnten die Kinder von Alleinerziehenden auch in vollem Umfang von dieser Kindergelderhöhung profitieren. Danke schön.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Herzlichen Dank. Wir kommen jetzt zur nächsten Fragestellung. Unsere Kollegin Antje Tillmann, Fraktion der CDU/CSU. Bitte schön, Frau Kollegin Antje Tillmann.

**Antje Tillmann (CDU/CSU):** Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage dreht sich um das Schulbedarfspaket, was als Leistung neu eingeführt werden soll. In den Stellungnahmen wird sich sehr kritisch geäußert zu der Möglichkeit Träger der Sozialhilfe, im begründeten Einzelfall einen Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Leistungen, dass die verlangt werden kann. Ich habe viel Verständnis dafür, dass man in den meisten Fällen davon ausgehen kann, dass Eltern dieses Geld für ihre Kinder aufwenden. Aber mich interessiert Ihre Meinung, und zwar von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Deutschen Bischofskonferenz, wie wir sicherstellen können, dass in den Fällen, wo Eltern nicht verantwortungsbewusst damit umgehen, diesen Nachweis tatsächlich durchsetzen können. Eine technische Frage auch. Es wird ja vermutlich so sein, dass es mit SGB II ausgezahlt wird. D. h., man müsste vorher die Familie schon auffordern, den Nachweis zu bringen. Vielleicht haben Sie eine Idee, wie man diesen Nachweis in begründeten Einzelfällen tatsächlich abfordern kann.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen Dank, Frau Kollegin Antje Tillmann. Ich beginne bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Herrn Dr. Thomas Becker. Bitte, Sie haben das Wort.

**Sv Dr. Becker (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.):** Herzlichen Dank für die Frage. Also erst einmal, wir finden es toll, dass das Schulbedarfspaket überhaupt kam. Das war ja wirklich nicht vorauszusehen. Die Jahrgangsstufe zehn ist natürlich für uns ein Problem. Aber da kommen wir nachher noch drauf. Das war nicht Ihre Frage. Der Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, unterstellt einfach den ALG II-Empfängern, dass sie dieses Geld nicht für die Kinder einsetzen. Jetzt gibt es verschiedenste Studien dafür, wofür ALG II-Empfänger ihr Geld ausgeben. Da ist es eben tatsächlich so, dass sozusagen erst die Kinder dran sind. Auf der anderen Seite kann man durchaus Verständnis haben und sagen, okay, wir geben jetzt diese 100 Euro und möchten, dass sie wirklich auch für diese, für Schulbedarfe ausgegeben werden. Wir schlagen deshalb vor, dass man nur in begründeten Ausnahmefällen so was dann nachprüft und das auch in der Praxis durchschlägt, also dass es keine Standardprüfung wird. Begründete Ausnahmefälle würde heißen, dass dann tatsächlich auch schon mal irgendwas vorgekommen wäre oder wo man Probleme sieht und dass man es vorher auch ankündigt. Das ist ganz wichtig. Also dass man nicht im Nachhinein sozusagen in den Krabbelkarton geht und die Belege rausfischt. Ich stelle mir das praktisch sehr schwierig vor, das nachzuprüfen. Von daher kann man es eigentlich auch lassen diese Regelung, weil, es ist einfach nicht nachzuprüfen. Der Verwaltungsakt wird ja ein paar Monate später erfolgen. Man sollte es einfach streichen und den Leuten auch die Freiheit geben, selber darüber zu entscheiden.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen, herzlichen Dank. Jetzt geben wir zur Deutschen Bischofskonferenz, Herrn Robert Wessels.

**Sv Wessels (Deutsche Bischofskonferenz):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Abgeordnete. Auch wir haben diese Regelung begrüßt. Wir haben dieselben Probleme, was die Unterschiede bei den Schulstufen angeht. Allerdings, eine Lösung für dieses technische Problem haben wir auch nicht. Ähnlich wie die BAGFW haben wir grundsätzlich das Vertrauen, was auch bei Ihnen so angekommen ist, Frau Tillmann, dass die Eltern das Geld vernünftig verwenden und auch für die Kinder einsetzen werden. Auch die Studien, die wir kennen, sagen immer, dass die Eltern zuletzt bei ihren Kindern sparen. Und jetzt eine technische Idee, wie wir das Problem lösen können, haben wir momentan auch nicht, können wir auch nicht vorschlagen. Unsere Hoffnung ist, dass wir die Eltern motivieren und überzeugen können und allenfalls in begründeten Ausnahmefällen dann dazu kommen, direkt Sachleistungen zuweisen zu müssen.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Wir haben jetzt hier ..., vielen Dank zunächst, Herr Robert Wessels, aber ich habe gleich eine Nachfrage von unserer Kollegin Antje Tillmann. Bitte schön, Frau Kollegin Tillmann.

**Antje Tillmann (CDU/CSU):** Danke schön für die Möglichkeit. Ich will nur noch mal darauf hinweisen, also die evangelische und die katholische Kirche betreuen ja auch sozial problematische Familien. Und die Forderung, das Schulbedarfspaket eigentlich in Sachleistungen auszuzahlen, kommt genau aus diesen Einrichtungen. Deshalb war ich bei den Stellungnahmen überrascht, dass eigentlich überwiegend alle gesagt haben, verzichtet auf den Nachweis, das Geld wird bei den Kindern ankommen. Ich höre - ehrlich gesagt - anderes. Natürlich nur von 10 Prozent der Familien. Bei 90 Prozent teile ich Ihre Auffassung. Aber ich nehme das jetzt mal so mit, dass eigentlich überwiegend, ich habe jetzt noch keine gegenteilige Meinung gehört, gesagt wird, wir brauchen keinen Nachweis.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Will jemand der Sachverständigen sich dazu äußern? Wer war das? Hand hoch. Bundesarbeitsgemeinschaft, ja.

**Sv Dr. Becker (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.):** Ich denke auch, man sollte es einfach streichen. Es ist zu kompliziert im Verfahren. Man muss drauf hinwirken, dass es tatsächlich ausgegeben wird. Das kann man auch in den Schulen sagen, wenn Nachfragen kommen. Diese Kinder haben die 100 Euro dafür. Also es gibt viele Diversionmöglichkeiten auch zu sagen, dieses Geld ist dafür da, dass tatsächlich, wenn es um Schullektüre oder so was geht, man tatsächlich darauf hinweisen kann, aber nicht im Gesetz.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Jetzt nehme ich die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen. Bitte.

**Sve Mundolf (Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen):** Vielen Dank. Ich spreche, weil Sie ja die Kirche ansprachen. Wir sehen das auch so, dass man im Grundsatz Vertrauen haben sollte und in Ausnahmefällen einmal halt überprüft, wenn berechtigte Zweifel da sind, dass das Geld nicht für Kinder eingesetzt wird. Aber es müssen berechtigte Zweifel sein. Zum anderen muss auch der Verwaltungsaufwand gesehen werden, der da entstehen würde, wenn man diese 100 Euro pro Schuljahr dann noch überprüft. Das würde zu einem Kostenaufwand führen, der in keinerlei Verhältnis steht. Danke.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen, herzlichen Dank. Für die Sozialdemokraten ist der nächste Fragesteller unser Kollege Lothar Binding.

**Lothar Binding (SPD):** Schönen Dank. Ich möchte die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und den DGB etwas fragen, ob das Familienleistungsgesetz, nämlich das Hauptziel, Armut zu überwinden und die Stärkung ärmerer Familien, ob es dieses Ziel erreicht, und zwar vielleicht mit einer genaueren Betrachtung noch mal des Verhältnisses, einerseits den Kinderfreibetrag, den progressionsabhängigen Kinderfreibetrag anzuheben, und andererseits die Anhebung des Kindergeldes vorzunehmen, und ob das Verhältnis dieser beiden ausreicht, um dieses Ziel Armutsüberwindung zu erreichen. Wir haben ja schon gehört, bei Alleinerziehenden gibt es eine Reihe von Randbedingungen, dass dieses Ziel nicht erreicht wird. Das ist sicherlich ein wichtiger Punkt. Aber noch mal zu der Frage Progression und Kindergeld, weil ich noch ein Problem habe an einer Stelle, an einer systematischen Stelle, die vielleicht so zu beschreiben ist: Wenn ich einem Armen 100 Euro gebe und einem Reichen 100 Euro gebe, dann kann man ja denken, man hat jedem Kind gleich viel gegeben. Aber in Wahrheit kann der Reiche ja 100 versteuerte Euro substituieren und deshalb viel mehr bekommen als der Arme, der eben die 100 Euro unversteuert substituiert. Deshalb kann ich auf dem Weg gar keine Gerechtigkeit schaffen. Wenn Sie das noch mal reflektieren würden.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Ja, also, das ist angekommen. Zunächst die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Herr Dr. Thomas Becker. Mit Ihnen starten wir.

**Sv Dr. Becker (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.):** Ja, das Thema ist Armutsvermeidung. Also können die Maßnahmen Kinderfreibetragerhöhung und Kindergelderhöhung armutsvermeidend wirken? Da ist ganz klar, das hat der Verband alleinerziehender Mütter und Väter ausdrücklich schon mal dargelegt, das sind keine armutsvermeidenden Instrumente. Denn die Armut ist weiter unten. Die Armut ist bei den ALG II-Empfängern und bei den Kindern, deren Eltern Sozialgeldempfänger sind. Von diesen

beiden Maßnahmen, die wir jetzt ergreifen - Kindergeld und Kinderfreibetrag - kommt unten nichts an, und zwar einfach gar nichts, kein einziger Cent, also bei den in Deutschland als arm geltenden Kindern. Und wir haben ja, der Bund der Katholiken hat darauf hingewiesen, die Caritas hat eine Studie gemacht mit dem Statistischen Bundesamt, man muss ansetzen bei der Armutsvermeidung unten beim Regelsatz. Also wie ist tatsächlich das Existenzminimum in Deutschland gerechnet? Wir haben einen Erwachsenenregelsatz. Davon werden abschlägig 80 Prozent für das Kind über 14 Jahre und 60 Prozent für das Kind unter 14 Jahren genommen. Es wurde gerechnet, was ein Kind wirklich braucht. Man nimmt einfach diese Prozentzahl. Wir haben jetzt mal in Auftrag gegeben gehabt beim Statistischen Bundesamt, guckt euch mal tatsächlich die Einkommensverbrauchsstichprobe an, und wir schauen mal, was Kinder wirklich brauchen. Da sind wir dazu gekommen, dass erst mal die Altersstufen, diese Altersstufen nicht korrekt sind, und zweitens, dass man durchschnittlich um 46 Euro das erhöhen müsste - den Kinderregelsatz. Wenn man darauf jetzt ein Existenzminimum rechnet plus Unterkunftskosten, dann käme man auf ein Existenzminimum, das noch mal rund 400 Euro über dem läge, was wir jetzt heute als Vorlage haben. Aber das wäre sozusagen nur die Folge von einer Kinderregelsatzerhöhung, würde auch das Existenzminimum sich natürlich erhöhen für die Besserverdienenden. Aber erst mal muss ich unten was tun. Erst mal muss der Regelsatz erhöht werden und dann in der Folge kann ja auch der Kinderfreibetrag sich erhöhen. Aber nicht oben anfangen und unten nichts. Das, was wir jetzt machen, ist, dass wir sozusagen an Miete, Kindergeld und oben Kinderfreibetragsgeld ausgeben, und zwar ziemlich viel Geld, und ganz unten bei den armen Kindern nichts ausgeben. Das ist für uns das Hauptproblem eigentlich von der ganzen Geschichte.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen, herzlichen Dank. Wir gehen zum Deutschen Gewerkschaftsbund, Frau Dr. Sigrid Bachter.

**Sve Dr. Bachter (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Mein Vorredner hat eben zum Regelsatz schon was gesagt. Auch der DGB ist der Auffassung, dass am Regelsatz was gemacht werden müsste. Mittel- und langfristig sind wir aber der Auffassung, dass es eine Kindergrundsicherung geben sollte, die gleich und direkt alle Kinder in derselben Höhe fördert. Dann hätte man das Problem mit Kindergeld, Kinderfreibetrag und Regelsätzen nicht mehr.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen, herzlichen Dank. Das waren die Antworten auf die Fragen unseres Kollegen Lothar Binding. Wir gehen wieder zur Unionsfraktion. Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Patricia Lips.

**Patricia Lips (CDU/CSU):** Ich möchte noch mal ganz kurz auf das Thema Kindergeld zurückkommen. Meine erste Frage geht an die Evangelische Kirche. Wir hatten vorhin schon

ganz kurz die Frage nach der Staffelung. Die möchte ich gerne an dieser Stelle intensivieren. Das Kindergeld, auch die Erhöhung, ist ja dann nicht für alle gleich, sondern in Staffeln vorgesehen. Wie bewerten Sie die Staffelung in diesem Bereiche, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Mehrkindfamilien? An Prognos möchte ich eine Frage richten, die auch in diese Richtung geht, in der Bewertung aber gerne noch ergänzen, wie Sie grundsätzlich das Thema Kindergeld in unserer Systematik Deutschland bewerten im Hinblick auch auf seine Wirkung beim Nachteilsausgleich, vor allem zugunsten kinderreicher Familien und auch in Verbindung mit dem Stichwort einer Armutsvermeidung. Das würde so ein bisschen die Verbindung aufnehmen zu dem Letztgesagten.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen, herzlichen Dank. Wir beginnen bei der Evangelischen Kirche, Herrn David Gill.

**Sv Gill (Evangelische Kirche Deutschland):** Vielen Dank für die Frage. Wir halten diese Staffelung im Grundsatz für sehr sinnvoll. Es haben auch verschiedene Studien nachgewiesen, dass die Aufwendungen für Mehrkindfamilien deutlich höher sind als für Familien mit weniger Kindern. Von daher halten wir es für einen sehr richtigen Ansatz. Auch hier natürlich wie in den anderen Bereichen, das Kindergeld, die Erhöhung ist aus unserer Sicht natürlich noch nicht ausreichend. Sie fängt gerade mal oder nicht mal den Inflationsausgleich seit 2002 auf. Hier müsste sicherlich noch nachgebessert werden.

**Vorsitzender Eduard Oswald:** Vielen, herzlichen Dank. Als Nächster Herr Dr. Michael Böhmer von der Prognos AG.

**Sv Dr. Böhmer (Prognos AG):** Vielen Dank. Man kann die ausgebaute Staffelung des Kindergeldes sehr gut begründen. Zum einen ist die rückläufige Geburtenrate in Deutschland nicht zuletzt auf den Rückgang der Anzahl der Mehrkindfamilien zurückzuführen und dabei insbesondere von Mehrkindfamilien im mittleren Einkommensbereich, die hier besonders von der gestaffelten Kindergelderhöhung profitieren. Man muss sehen, dass sich die Lebenssituation von Mehrkindfamilien in einigen Punkten deutlich von Familien, von anderen Familientypen unterscheidet. Zum einen entstehen mit dem dritten Kind gewisse Sprungfixkosten, sei es in der Anschaffung eines größeren Autos, einer größeren Wohnung usw. Zum anderen steigt die, ich will es mal nennen, absolute Unterdeckung der Kinderkosten durch das Kindergeld. Das Kindergeld deckt ungefähr ein Drittel der Kinderkosten. Die absolute Unterdeckung steigt mit jedem Kind, und irgendwann ist für Familien eine Schwelle erreicht, wo diese Unterdeckung nicht mehr tragbar ist und sich das dann negativ auf eine mögliche Entscheidung für ein weiteres Kind auswirkt. Zum Dritten sind die Erwerbchancen von zumindest dem Zweitverdiener in Mehrkindfamilien deutlich geringer. Die Zeit, in der die Erwerbstätigkeit unterbrochen werden muss, verlängert sich mit jedem Kind. Das hat auch zur Folge, dass natürlich das Humankapital in dieser Zeit stärker abgewertet wird, d. h. nicht

nur in der Zeit, in der der Zweitverdiener zu Hause bleibt, erleiden die Mehrkindfamilien Einkommensverluste, sondern auch im gesamten Lebensverlauf. Das sind Gründe dafür, das Kindergeld stärker zu staffeln. Damit habe ich auch die Frage beantwortet, inwieweit ein gestaffeltes Kindergeld zum Nachteilsausgleich beitragen kann. Zur Frage der Armutsvermeidung: Das Modell, das jetzt vorliegt, leistet einen Beitrag zur Armutsvermeidung. Nach unseren Berechnungen wird für ungefähr 150 000 Kinder Armutsgefährdung, also im Sinne von 60 Prozent des Nettoäquivalenzeinkommens, vermieden. Gleichwohl muss man sagen, dass das Kindergeld an sich kein zielgerichtetes Instrument zur Armutsvermeidung sein kann. Es ist ein Gießkanneninstrument für alle Familien. Es trägt für alle Familien zum Nachteilsausgleich bei. Möchte man Armut gezielt vermeiden, müsste man über andere Instrumente nachdenken.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Vielen Dank, Herr Dr. Böhme. Nächste Fragestellerin ist für die SPD-Fraktion Frau Ingrid Arndt-Brauer.

**Ingrid Arndt-Brauer (SPD):** Vielen Dank. Ich habe noch mal eine Frage an den Deutschen Juristinnenbund und das Zukunftsforum Familie. Und zwar geht es noch mal um das Schulbedarfspaket. Gehen wir jetzt mal alle davon aus, es wird vernünftig verwendet. Die Kinder haben zehn Schuljahre was davon. Da frage ich mich natürlich, was ist mit den Kindern, die danach auf das Gymnasium oder eine weiterführende Schule besuchen. Ich gehe jetzt von meiner eigenen Lebenserfahrung aus. Da ist auch noch Bedarf da. Können Sie das bestätigen oder können Sie das nicht bestätigen?

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Vielen Dank, Frau Arndt-Brauer. Die Frage richtete sich zuerst an Frau Spangenberg.

**Sve Spangenberg (Deutscher Juristinnenbund e.V.):** Vielen Dank für die Frage. Grundsätzlich halten wir die Anerkennung der Leistung für den Schulbedarf für eine sehr positive Sache. Aber wir halten tatsächlich die Begrenzung auf die Zeit bis zum 10. Schuljahr für falsch und lehnen sie deshalb ab, weil es gerade für Jugendliche in schwierigen finanziellen Verhältnissen verhindert, dass diese auch über die 10. Klasse hinaus diese Schulbildung in Anspruch nehmen können. Ich will aber gern noch einen weiteren Punkt bemerken, weil wir die Konstruktion dieser Leistungen als Zuschlag für falsch halten. Wir denken, dass diese Leistungen als Mehrbedarf ausgestaltet werden sollte wie z. B. der Mehrbedarf für eine kostenaufwendige Ernährung. Damit würde vermieden, dass Familien, die nur knapp über den Leistungssätzen des ALG II an der Sozialhilfe liegen, überhaupt keine Schulleistung erhalten, obwohl sie objektiv nicht genügend Geld für die Schulausstattung ihrer Kinder zur Verfügung haben. Bei der Anerkennung als Mehrbedarf wird es zu einer anteiligen Anerkennung dieser Leistungen kommen. Vielen Dank. Darf ich noch einen Punkt erwähnen? Wir haben konkrete Formulierungen dazu vorgeschlagen in

unserer Stellungnahme, die noch kopiert wird und hoffentlich dann draußen ausliegen wird. Diese Formulierungen betreffen die Ausgestaltung als Mehrbedarf und könnten auch ohne weiteres in das Gesetz übernommen werden. Vielen Dank.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Vielen Dank, Frau Spangenberg. Die Frage ging auch an das Zukunftsforum Familie, Frau Barbara König.

**Sve König (Zukunftsforum Familie e. V.):** Vielen Dank. Ja, ein Schelm, wer Böses dabei denkt, dass der Gesetzgeber dieses Schulbedarfspaket nur bis zum Abschluss der 10. Klasse vorgesehen hat, zunächst. Man könnte meinen, es würde politisch davon ausgegangen, dass Kinder aus ärmeren Familien ja eh nur den Hauptschulabschluss mit Ach und Krach schaffen. Und leider Gottes ist es ja immer noch auch die Regel. Warum? Weil Kinder aus ärmeren Familien nicht genügend Förderung von Anfang an erhalten. Das müssen wir dringend natürlich ändern. Aber Sie können mir glauben, das Zukunftsforum Familie steht der Arbeiterwohlfahrt nah, und die AWO hat eine Längsschnitt-Kinderarmut-Studie aufgelegt, die sie jetzt fortsetzen wird. Da ist sehr wohl natürlich zu sehen, dass Kinder, die in Familien gestärkt werden, die von Anfang an in gute Bildungseinrichtungen gehen, natürlich absolut die gleichen Chancen haben, auch zum Abitur zu kommen. Deshalb muss dringend das Schulbedarfspaket bis zum Abschluss der allgemeinbildenden Schulen, also auch im Zweifel bis zur Hochschulreife, bis zum Abitur verlängert werden. Wir hoffen dringen, und ich weiß, dass viele Sachverständige und viele Verbände dies in ihren Stellungnahmen gefordert haben, sodass wir dringend hoffen, dass dies noch im Gesetz geändert wird. Danke.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Vielen Dank, Frau König. Für den ersten Themenblock habe ich jetzt nur noch eine Wortmeldung. Das ist Herr Kollege Carl-Ludwig Thiele. Gibt es noch zum ersten Themenblock ...? Frau Haßelmann? Ja.

Frau Tillmann auch noch. Alles fest notiert. Dann beginnen wir mit der Kollegin der CDU/CSU-Fraktion, Frau Antje Tillmann.

**Antje Tillmann (CDU/CSU):** Ich würde gerne der Evangelischen Kirche Deutschland und dem Familienbund der Katholiken auch die Gelegenheit geben, sich zu der Frage begrenztes Schulbedarfspaket auf die 10. Klasse zu äußern. Sie können daran erkennen, dass die politische Diskussion natürlich auch bei uns heftig geführt wird, und solche Äußerungen gern bei uns im Protokoll stehen.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Danke Frau Tillmann. Evangelische und Katholische Kirche, Familienbund der Katholiken oder? Ja, gut. Dann zuerst die Evangelische Kirche Deutschland, Herr Gill, bitte.

**Sv Gill (Evangelische Kirche Deutschland):** Ich gebe das gerne auch zu Protokoll, was meine Vorredner schon gesagt haben, dass wir diese Begrenzung auf die 10. Jahrgangsstufe nicht nachvollziehen können. Gerade im Bereich derjenigen, die aus Familien kommen, die auf Transferleistungen angewiesen sind, ist es notwendig, dass sie entsprechend gefördert werden. Ich sehe das als bildungspolitisch kontraproduktiv, dass man genau hier ansetzt. Pisa sagt immer, Deutschland hat das problematischste Schulsystem, was die Sozialdurchlässigkeit anbelangt. Ich denke, hier sollte man nachbessern und das einfach streichen.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Danke Herr Gill. Jetzt auch für den Herrn Faßhauer die Möglichkeit, seine Meinung zu Protokoll zu geben.

**Sv Faßhauer (Familienbund der Katholiken):** Ich kann mich da meinem Vorredner uneingeschränkt anschließen. Das Schulbedarfspaket ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aber diese Beschränkung auf die 10. Schulklasse gehört gestrichen.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Vielen Dank. Nächster Fragesteller ist der Kollege Thiele von der FDP-Fraktion.

**Carl-Ludwig Thiele (FDP):** Herzlichen Dank. Meine Frage richtet sich an Herrn Seidler, Vorsitzender des Vereins Kinder in Not in Osnabrück. Ihn wollte ich zum einen fragen: Warum wurde dieser Verein gegründet, welche Erfahrungen haben Sie in dem Verein? Gibt es solche Vereine bundesweit? Denn die Problematik beim Schulstarterpaket ist ja vorhanden. Insofern begrüße ich auf der einen Seite das ehrenamtliche Engagement, halte es aber für die Aufgabe des Gesetzgebers, hier tätig zu werden. Halten Sie die vorgesehene Regelung des Gesetzgebers an der Stelle für richtig und ausreichend?

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Herr Thiele, Sie haben eine Frage an einen Sachverständigen gestellt.

**Carl-Ludwig Thiele (FDP):** Weil ich den Sachverständigen kenne und er in dem Bereich recht kompetent ist, kriegt er vielleicht etwas mehr Antwortzeit.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Ich wollte Ihnen nur die Möglichkeit geben, die Frage auf einen zweiten Sachverständigen zu erweitern oder noch eine Frage nachzuschieben.

**Carl-Ludwig Thiele (FDP):** Herzlichen Dank, aber ...

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Wenn Sie das nicht möchten, dann gebe ich das Wort weiter an Herrn Seidler zur Beantwortung.

**Sv Seidler (Kinder in Not Osnabrück e. V.):** Meine sehr verehrten Damen und Herren, danke für die Einladung heute Morgen. Das Schulbedarfspaket geht zweifellos in die richtige Richtung. Das reicht aber bei weitem nicht aus. Zurzeit haben wir eine gesetzliche Lücke, weil im Regelbedarf derartige Kosten für Schulmaterial nicht enthalten sind. Das geht seit einigen Jahren jetzt so, und da die Not bei den Kindern im armen Bereich sehr groß ist, hat sich u. a. in Osnabrück vor zweieinhalb Jahren ein Verein gegründet, der als gemeinnützig anerkannt ist und der in diesem Bereich aushilft. Wir sind nur ein Verein von vielen. Die gibt es in Bielefeld, Hildesheim und in ganz Deutschland verbreitet genauso, weil das immer nur eine lokale Hilfe ist, die vor Ort auch geleistet werden kann. Ich habe Ihnen da auf vielen Seiten etwas in juristischer Hinsicht als Vorlage zugesandt, was Sie alle vorliegen haben. Ich will das eher im praktischen Bereich mal begründen, wie das tatsächlich vor Ort aussieht und welche Fälle z. B. uns veranlassen haben, in Osnabrück einen derartigen, wie gesagt, als gemeinnützig anerkannten Verein zu gründen. Der erste Fall war das Beispiel: Eine Familie mit vier Kindern, Hartz IV-Bezieher, sieben, acht, elf und zwölf Jahre alt, das neue Schuljahr beginnt, und für alle Kinder sind zum Anfang des Schuljahres entsprechende Kosten da für Hefte, für Füllfederhalter etc. Sie kennen diese Positionen. Aus den normalen Beträgen kann eine derartige Familie für vier Kinder zu Schuljahresbeginn diese Kosten nicht bestreiten. Das geht schlichtweg nicht. Die Mutter ist daraufhin zum Sozialamt gefahren, hat ein Darlehen erhalten, und dieses Darlehen musste zurückgezahlt werden, in dem dann aus den Regelsätzen entsprechend monatlich 50 Euro gestrichen werden, damit sie diese Kosten bezahlen kann. Um das wiederum dann zu refinanzieren, fährt sie jeden Tag mit dem Fahrrad zur Tafel, um dort dann Lebensmittel für die sechsköpfige Familie einzuholen und die Familie satt zu bekommen. Das ist menschenunwürdig. Ein zweites Beispiel: Familie mit drei Jungs, die wir da haben. Turnschuhe kosten Geld. Die sparen inzwischen so, dass sie es so machen: Sie kaufen ein Paar Turnschuhe. Der Älteste hat zu kleine an, der Mittlere, das passt dann gerade, und der jüngste Sohn hat zu große Turnschuhe an. Der packt sich vorne Papier rein. Und so wechseln diese drei Jungs ein Paar Turnschuhe, weil für drei Paar Turnschuhe, für drei heranwachsende Söhne das Geld schlichtweg nicht da ist. Auch das halte ich für nicht in Ordnung. Ein drittes Beispiel, hat mir eine Lehrerin erzählt, die also 8 Euro für irgendeine schulische Ausgabe während des Schuljahres einsammeln musste, und ein eigentlich sehr zuverlässiges Kind sagte dann jedes Mal, „ich habe es vergessen“. Das konnte sie sich gar nicht vorstellen. „Ja, bringst du es denn morgen mit“. Am nächsten Tag hat das Kind das wieder vergessen. Und da hat sie gedacht, da stimmt was nicht, hat sich die Kleine zur Seite genommen - 8 Jahre alt -, da fing sie an zu weinen und sagte, „ich mag Mama gar nicht fragen, weil, die hat das Geld nicht“. Die war durch die Not in die Lüge gezwungen, der Lehrerin gegenüber erst mal zwei Tage lang rumzulügen. „Ich habe vergessen, Mama zu fragen“. Das sind Zustände in Deutschland, die so sich nicht gehören

den Kindern gegenüber. Ich habe in den Beiträgen, die ich heute Morgen durchgelesen habe - in der Plenarsitzung letzte Woche, die gehalten worden sind von vielen von Ihnen - übereinstimmend gelesen, dass wir armen Kindern helfen wollen. Da muss hier auch was passieren und da muss die bisherige Gesetzeslücke in dem Bereich schnellstens, und zwar in ausreichender Höhe geschlossen werden. 100 Euro pro Jahr sind, ich sage das extra etwas überzeichnet, ein Witz. Mit 100 Euro können Sie derartige Kosten nicht decken, vor allem nicht weitere Kosten, die auch während des Schuljahres immer wieder anfallen. Es reicht ja nicht aus, zu Anfang des Jahres einen Betrag zur Verfügung zu stellen und dann zu sagen, das muss jetzt von den Eltern über ein Jahr verwaltet werden. Das kriegt ein Teil vielleicht hin. Ein anderer Teil, der so knapp jeden Monat wirtschaftet, der schafft das nicht. Und weil diese Armut relativ groß ist, wir haben von mehreren Millionen hier gesprochen, die in Deutschland verteilt so arm, als kinderarm gesehen werden, allein in Osnabrück eine kleinere Größenordnung von ca. 5 000 Kindern in einer Stadt von 150 000 Einwohnern, die in diesen Bereich hineinfallen. Die Bevölkerung sieht dieses Problem wirklich als sehr schwerwiegend an. Wir haben in zweieinhalb Jahren mit 18 Leuten in Osnabrück Spenden von rund 120 000 Euro gesammelt, als Größenordnung. Dieses Problem wird draußen so gesehen. Deswegen sollte hier eine schnelle, aber auch ausreichende Umsetzung in die richtige Richtung erfolgen. Danke schön.

**Carl-Ludwig Thiele (FDP):** Eine Nachfrage.....

**Sv Seidler (Kinder in Not Osnabrück e. V.):** Wir reden nicht über Lernmittelfreiheit. Wir reden über Hefte, Füllfederhalter, Malkästen, Turnschuhe etc. Lernmittelfreiheit, das betrifft die Bücher in der Schule.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Also, wir können das nicht auf Band aufnehmen, was Sie zwischendurch jetzt im Zwiegespräch von sich geben. Wenn es wichtig ist und ins Protokoll soll, bitte Mikro an und warten, dass Sie das Wort bekommen natürlich zuerst. Denn jetzt hat erst Herr Thiele doch noch eine Nachfrage.

**Carl-Ludwig Thiele (FDP):** Eine Nachfrage noch: Wie handhaben Sie das denn, denn das kann ja nicht jeder bekommen, sondern das geht ja nur im Antragsverfahren vermutlich? Und was halten Sie von der Formulierung, die hier vorgeschlagen ist? Natürlich ist es im Einzelfall nicht immer einfach. Aber wenn man das Geld dort hinbekommen will, wo man es haben will, ist da vermutlich der Verwendungsnachweis erforderlich.

**Sv Seidler (Kinder in Not Osnabrück e. V.):** Wir handhaben das so, dass die Eltern diese Kosten vorfinanzieren müssen, und die können aber am gleichen Tag dann über zwei Verteilstellen - d. h., wir sammeln nur, das Diakonische Werk und die Caritas Osnabrück

verteilen dann -, können am gleichen Tag mit ihren Belegen zur Caritas oder zum Diakonischen Werk gehen und bekommen am gleichen Tag das Geld dort dann bar ausgezahlt. Und weil diese Zusicherung so da ist, dass wir den Spendern garantieren können, dass dieses Geld, was die spenden und wir dann verteilen, über diese Kontrolle - die Belege werden eingesammelt dazu - auch tatsächlich für diese Schulmaterialien für die Kinder ausgegeben werden, ist die Akzeptanz sehr groß, und wir haben viel Spendenzufluss.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Vielen Dank, Herr Seidel. Ich habe jetzt in der ersten Runde noch eine Fragestellerin. Das ist Frau Kollegin Barbara Höll. Frau Haßelmann hatte sich auch gemeldet. Dann bitte zuerst die Frau Dr. Höll.

**Dr. Barbara Höll (DIE LINKE.):** Danke. Es ist ja schon viel gesagt worden, aber wir haben dann trotzdem das Bedürfnis, noch mal zu fragen. Ich möchte noch mal den VAMV fragen. Sie haben das ja ein bisschen schon angedeutet, dass insbesondere die Alleinerziehenden gewissermaßen in den letzten Jahren doch vergessen wurden. Und da möchte ich Sie jetzt noch mal dezidiert nach Ihren Vorschlägen fragen, die darauf sicherstellen würden, dass tatsächlich Alleinerziehende in der Bundesrepublik nicht schlechter gestellt werden, sondern entsprechend ihrer Situation auch entsprechend gesellschaftliche Fürsorge und Vorsorge erfahren können für sich und ihre Kinder. Und dann eine zweite Frage an den neuen Verband der Lohnsteuerhilfevereine: Im Familienleistungsgesetz wird die aktuelle Regelung zum Abzug der Kinderbetreuungskosten vereinfacht. Sehen Sie bei den aktuellen Regelungen Lücken und wie können diese geschlossen werden?

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Vielen Dank, Frau Dr. Höll. Ich glaube, die zweite Frage war für den zweiten Block, wenn ich das richtig gesehen habe. Sollen wir die ...

**Dr. Barbara Höll (DIE LINKE.):** Ich hatte jeweils eine Frage an einen Sachverständigen.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Das ist nicht die Frage. Aber die haushaltsnahen Dienstleistungen, die haben wir im zweiten Block.

**Dr. Barbara Höll (DIE LINKE.):** Entschuldigung, das war jetzt ... dann können wir das ja gleich nachher machen.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Alles klar. Dann gebe ich zur Beantwortung die erste Frage an Frau Andersen vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter und die zweite holen wir dann nach.

**Sve Andersen (Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.):**

Vielen Dank. Also in Bezug auf das Familienleistungsgesetz hatte ich ja schon gesagt, würde diese Ausnahmeregelung, die ich vorgeschlagen habe, bewirken, dass hier die Kindergelderhöhung wenigstens ankommt. Allgemein gesehen kann ich mich da nur der Kollegin vom Zukunftsforum Familie anschließen. Eine Kindergrundsicherung wäre eine Lösung, die wir sehr befürworten würden. Das würde auf jeden Fall viel helfen. Und dann wäre eine Reform im Unterhaltsrecht angebracht. Das ist ja auch diese Geschichte mit dem Existenzminimum, wenn ich da noch mal drauf zurückkommen darf. Die Mindestunterhaltsbeträge werden ja angekoppelt ans Existenzminimum und wir haben jetzt hier konkret in dem Gesetz diesen Unterschied, dass das Kindergeld praktisch stärker erhöht wird als das Existenzminimum jetzt verhältnismäßig gesehen, sodass die Unterhalts-, die Zahlbeträge sinken und eben dann zum Teil das Kindergeld wieder aufgefressen wird. Also das ist einfach - das sind die Dinge, die wir da sehen. Und was jetzt das Schulbedarfspaket angeht, wenn ich da auch noch mal, weil ich da so allgemein gefragt worden bin, dass wir uns da vorstellen könnten als Lösung - Lehrmittelfreiheit wäre natürlich auch eine schöne Sache. Danke.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Vielen Dank, Frau Andersen.

**Dr. Barbara Höll (DIE LINKE.):** Frau Frechen, Entschuldigung, aber wenn der zweite Block haushaltsnahe Dienstleistungen sind, dann wäre Kinderbetreuung vielleicht doch in dem Block richtig.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Kinderbetreuung ist auch im nächsten Block mit drin. Letzte Fragestellerin ist die Kollegin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Haßelmann.

**Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage richtet sich noch mal an zwei Expertinnen. An Frau König vom Zukunftsforum Familie und an Frau Bachter vom DGB. Wir haben ja jetzt in einigen der Stellungnahmen die Problematik der Tatsache noch mal aufgeführt bekommen, dass die Wirkung des Familienentlastungsgesetzes auf Kinder sehr, sehr unterschiedlich ist und im Grunde genommen auch ungerecht ist, weil diesem Grundsatz „alle Kinder sind uns gleich viel wert“ nicht Rechnung trägt. Und Sie haben beide in diesem Zusammenhang der Frage einkommensstarke Familien, mittlere Einkommen und Kinder im ALG II, die Kindergrundsicherung angesprochen oder eine Kindergrundsicherung angesprochen. Was wäre aus Ihrer Sicht sozusagen der Vorteil, solche Kindergrundsicherung anstelle der bisherigen Frage Kinderfreibeträge, Kindergeld, Kinderzuschläge, ALG II für Kinder zu machen?

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Vielen Dank. Frau König vom Zukunftsforum Familie bitte.

**Sve König (Zukunftsforum Familie e.V.):** Ja, sehr gerne. Die Kindergrundsicherung ist freilich ein mutiger Schritt, der nämlich einen Systemwechsel bedeuten würde, d. h. wir würden aus dem bisherigen Leistungssystem komplett rausgehen und das überwinden und in einer Kindergrundsicherung, die einkommensunabhängig für jedes Kind - das Motto lautet oder die Botschaft lautet „dem Staat ist jedes Kind gleich viel wert“ - würde eben ausgezahlt an alle Kinder von unten, sage ich mal, in allen Einkommensschichten gleich. Ich sage gleich noch was zu der Einkommensgerechtigkeit und wir würden eben überwinden die bisherigen Leistungen, unten Sozialgeld bzw. ALG II, Kindergeld, Kinderzuschlag dazwischen noch an der Schwelle und würden eben auch diese Ungerechtigkeit mit den Kinderfreibeträgen überwinden. Diese Leistung würde der Besteuerung unterworfen, d. h. wir hätten so auch sichergestellt, dass in den oberen Einkommensgruppen wir hier eine gerechtere Lösung hätten. Es würde aber - und das ist uns ganz wichtig - die Leistung voll und ganz in voller Höhe unten bei den Kindern, bei den armen Kindern, ankommen. Es gibt nun in der politischen und in der Verbändelandschaft verschiedene Forderungen nach der Höhe einer solchen Leistung, schwankend zwischen 300 Euro und einem Betrag, der sich am sächlichen Existenzminimum plus Existenzminimum für Bildung und Erziehung ausrichtet. Das wären dann 484 Euro zurzeit noch, also dazwischen. Ich kann berichten, dass die AWO-Bundeskonferenz jetzt an diesem Wochenende eine Kindergrundsicherung fordert und beschlossen hat in Höhe von 350 Euro pro Monat und Kind. Das ist orientiert an dem Sozialgeld plus dem Kindergeld ungefähr. Also, es ist da viel Bewegung in der Landschaft und wie gesagt, der Vorteil ist, dass wir aus dem Klein-Klein einmal herauskommen von ganz verschiedenen Töpfen und Leistungsgesetzen. Und der große Vorteil wäre, dass unten bei den Kindern, wie auch schon mein Vorredner von der BAGFW gesagt hat, wirklich unten bei den Kindern viel mehr ankommt, und das ist uns wichtig.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Vielen Dank, Frau König. Ich gebe die Frage weiter an Frau Bachter vom DGB.

**Sve Dr. Bachter (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Der Vorteil wäre kurz gesagt, alle Kinder würden gleich und direkt dieselbe Summe erhalten und die sozialen Ungleichheiten wären auf diese Weise beseitigt.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Vielen Dank. Das war kurz und klar. Ich habe noch eine letzte Fragestellerin. Diesmal von der ...

Zwischenruf

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Der zweite Block oder der erste Block? Dann war es das. Dann kommen wir jetzt doch zum zweiten Block. Der zweite Themenblock umfasst haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und Dienstleistungen, sowie Sonstiges. Der Gesetzentwurf fasst die steuerlichen Regelungen zu haushaltsnahen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und haushaltsnahen Dienstleistungen einschließlich Pflegeleistungen, die bisher in verschiedenen Tatbeständen erfasst waren, nunmehr in einer Vorschrift zur Förderung privater Haushalte als Auftraggeber von Dienstleistungen bzw. als Arbeitgeber sozialversicherungspflichtig Beschäftigter zusammen. Gleichzeitig Förderung auf nunmehr einheitlich 20 Prozent der Aufwendungen von bis zu 20 000 Euro pro Jahr, höchstens 4 000 Euro pro Jahr angehoben. Das ist also der zweite Themenblock. Und damit beginnen wir jetzt wieder bei den Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU-Fraktion, Frau Patricia Lips, bitte.

**Patricia Lips (CDU/CSU):** Meine erste Frage richtet sich an den Zentralverband des Deutschen Handwerks. Wir haben ja zurzeit auch noch ein anderes Maßnahmenpaket in dieser Woche in der Beratung, wo ja auch das Handwerk, der Mittelstand stark angesprochen ist. Wir konzentrieren uns jetzt heute auf diesen Bereich. Lässt sich für Sie bei dieser Maßnahme, die wir heute in der Anhörung haben, die Aktivierung des Beschäftigungspotenzials etwas konkretisieren oder quantifizieren, was Sie daraus für Erwartungen haben - in der Formulierung, also gehen wir den Weg in der Form richtig, dass Sie uns antworten können, was Sie daraus an Potenzial darstellen können? Und die zweite Frage geht wieder an Prognos. Wir haben vorhin an mehreren Stellen sehr ausführlich bei dem Schulpaket über die Ausweitung der bisherigen Begrenzung diskutiert. Die Diskussion einer Ausweitung in den bisher angedachten Maßnahmen eröffnet sich jetzt auch an anderen Stellen. Und ich möchte eigentlich zu einem Sachverhalt einfach Ihre Bewertung einmal haben. Wie bewerten Sie die Ergänzung oder Ausweitung? Ich nenne jetzt mal als Beispiel den Bereich einer Ausweitung von Steuerbefreiungen auch für Arbeitgeberleistungen, die Kinderbetreuung. Also die haben wir ja schon zurzeit, allerdings begrenzt im Bereich des nicht-schulischen Bereichs. Das hat sicher auch etwas mit dem Begriff Betreuung zutun. Aber wenn hier Forderungen kommen bzw. kämen: Wie ist Ihre Bewertung einer Ausweitung in diesem Bereich, bspw. dann auch im Alter bis 14 oder wo auch immer dann hin, dieser Ausweitung der Steuerbefreiung bei Arbeitsleistungen, bei Kinderbetreuung?

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Vielen Dank, Frau Lips. Ich vertrete ja hier Herrn Oswald. Der würde jetzt an der Stelle sagen: Je länger die Frage, desto weniger Fragen bringen wir durch. Also Bitte an die Kolleginnen und Kollegen, keine Stellungnahmen abzugeben, sondern Fragen zu stellen! Die erste Frage ging an Herrn Lefarth vom Zentralverband des Deutschen Handwerks. Bitte schön.

**Sv Lefarth (Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.):** Frau Vorsitzende, Frau Fragestellerin, Sie haben nach den Prognosen gefragt eines verbesserten Instruments des Steuerbonus. In der Tat ist es ja noch nicht Gegenstand dieses Gesetzgebungsverfahrens, sondern am Donnerstag wird die Möglichkeit bestehen, aber ich will das jetzt mit einbeziehen - das macht ja Sinn. Also, wir haben erste Ergebnisse soweit man das sagen kann für 2006/2007. Anfang 2006 ist das Instrument ja eingeführt worden. Und für das Handwerk muss man feststellen, wir hatten in 2006/2007 seit vielen Jahren wieder ein Beschäftigungsplus. Wir hatten ein reales Umsatzplus. Nun lässt sich das nicht kausal natürlich einzig auf den Steuerbonus zurückführen, aber das Gegenteil kann man eben als Argument auch nicht heranziehen. Wir hatten nach einer Untersuchung von Herrn Prof. Schneider auch erstmals seit 10 Jahren einen Rückgang der Schwarzarbeit. Wir reden ja im Bereich der privaten Haushalte über einen sehr schwarzarbeitsanfälligen Bereich. Und auf der Grundlage von Zahlen des Landes Nordrhein-Westfalen konnte man für 2006 festhalten, dass jeder 8. private Haushalt dieses Instrument in Anspruch genommen hat und dass die tatsächlichen Mittel, die dort bei der Einkommensteuer ausgegeben wurden, deutlich unter dem lagen, was geschätzt wurde. Ich will das jetzt nicht näher ausführen. Deshalb sehen wir dieses Instrument als positiv an und wir haben - das wissen Sie - dafür plädiert, dieses Instrument weiter auszubauen, um das Beschäftigungspotenzial im privaten Haushalt für die Beauftragung von Handwerksleistungen noch besser zu nutzen. Dazu wären aus unserer Sicht ein paar Punkte anzumerken, weil Sie gefragt haben, wie die Ausgestaltung sein sollte. Der eine Punkt ist, dass sich natürlich durch die Anhebung der Mehrwertsteuer von 16 auf 19 Prozent der Abzugsbetrag 20 Prozent relativiert hat. Es ist nicht mehr so attraktiv, dieses Instrument in Anspruch zu nehmen, bei einem Punkt Differenz. Das sieht der Gesetzentwurf, den wir heute beraten und auch am Donnerstag beraten, nicht vor - eine Anhebung auf 25 Prozent, die wir gefordert hatten. Der zweite Punkt ist, dass es für uns nicht ganz einsichtig ist, dass wir im Bereich der allgemeinen haushaltsnahen Dienstleistungen sagen, 20 Prozent von 20 000 sollen abzugsfähig sein. Es führt bspw. dazu, dass Gebäudereinigungsleistungen - das ist auch eine Handwerkerleistung - in diesem Umfang künftig steuerlich geltend gemacht werden kann, aber Instandhaltung, Modernisierung, wenn es so kommt, dann nur von 20 Prozent von 6 000, gleich maximal 1 200. Das ist in sich nicht wirklich überzeugend. Der dritte Punkt ist unseres Erachtens die Evaluierung, die ja bei dem Instrument Instandhaltung, Modernisierung angedacht ist. Das halten wir für richtig. Aber warum eigentlich nicht für alle anderen Maßnahmen dann auch, die heute hier Gegenstand sind? Ich will jetzt nicht zu viele Einzelheiten aufführen. Man müsste noch über Vor- und Rücktrag reden. Insgesamt ist es ein gutes Instrument und insgesamt geht die Regierung hier einen Schritt in die richtige Richtung mit dem Paket, den Haushalt als Arbeitgeber und Auftraggeber zu stärken. Aber das muss man im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket sehen, das jetzt beschlossen werden soll. Und da könnte man aus unserer Sicht in einzelnen Punkten noch weiter gehen, weil eine zu große Unterscheidung zwischen einzelnen haushaltsnahen Dienstleistungen die Sache natürlich auch wieder komplizierter macht.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Vielen Dank, Herr Lefarth. Die zweite Frage ging an Herrn Dr. Böhme von der Prognos AG.

**Sv Dr. Böhmer (Prognos AG):** Vielen Dank. Wenn es ein unstrittiges Ziel ist, die Kinderbetreuung zu erleichtern, kann man natürlich argumentieren, dass jedes Instrument, was einen gewissen Effekt hat, auch positiv zu bewerten ist. Gleichwohl besteht dann immer die Gefahr, wenn man verschiedene Instrumente ansetzt - auch auf verschiedenen Ebenen, also Subjekt-Objekt-Förderung usw. -, dass man letztlich ein intransparentes Sammelsurium hat. Und Transparenz ist in diesem Zusammenhang meines Erachtens schon ein Wert an sich, dass also die Familie und andere Beteiligte einen Überblick darüber haben, was für Fördermöglichkeiten es gibt. Insofern kann man durchaus die Frage stellen, ob hier verschiedene Instrumente - wir haben das eine genannt - für die Arbeitgeber verschiedene Instrumente nebeneinander sinnvoll sind oder ob es nicht sinnvoller ist, Förderung von Kinderbetreuung in möglichst wenigen Instrumenten zu bündeln. Und da kann man im Übrigen auch noch weitergehen als der vorliegende Gesetzentwurf, wenn man perspektivisch denkt, also in Richtung Gutscheine beispielsweise.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Herzlichen Dank, Herr Dr. Böhmer. Nächster Fragesteller ist von der SPD-Fraktion der Kollege Lothar Binding.

**Lothar Binding (SPD):** Ich habe eine Frage an den Neuen Verband der Lohnsteuerhilfevereine und auch an Herrn Ondracek von der Steuer-Gewerkschaft. Und zwar zur Ausgestaltung des § 35a - Stichwort Einkommensteuergesetz, haushaltsnahe Dienstleistungen, Handwerkerrechnungen - und zwar unter dem Gesichtspunkt: Wie hoch ist die Gefahr, dass es bei den Mini-Jobs Mitnahmeeffekte gibt? Das ist das Eine. Und das Zweite, was Sie von der Verbesserung des Steuerabzugs auf Handwerkerrechnungen halten - auch unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Schwarzarbeit? Und hinsichtlich der Vorschläge würde ich Sie bitten, weil ja ein Finanzier auch irgendwie ein Haushälter ist, darauf zu achten, dass das natürlich im Haushalt sich nicht als eine starke Steuermindereinnahme auswirkt.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Vielen Dank, Herr Binding. Der erste Adressat Ihrer Frage war der Neue Lohnsteuerhilfeverband, Herr Rauhöft, bitte.

**Sv Rauhöft (Neuer Verband der Lohnsteuerhilfevereine e.V.):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende, Herr Abgeordneter. Zunächst zu den Mini-Jobs: Wir haben ja wahrscheinlich im Zuge einer Vereinheitlichung der Förderregelungen eine Anhebung des Fördersatzes auf 20 Prozent, während im Gegenzug ja der Steuersatz bei den haushaltsnahen Dienstleistungen und bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen gleich

geblieben ist. Wenn man sich jetzt aber mal anschaut, dass die Belastung für den Arbeitgeber im Haushalt im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge, also Beiträge, die er bei Mini-Jobs - also bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen an die Mini-Job-Zentrale zahlt - nur bei 13,7 Prozent im oberen Bereich, sogar der Betrag einschließlich der pauschalen Steuer liegt, dann wird ganz schnell klar, dass wir hier eine höhere Steuererstattung haben als Abgaben zusätzlich zum Lohn gezahlt werden. Und das kann natürlich zu Mitnahmeeffekten führen. Es wird auch zu Mitnahmeeffekten führen, da braucht man die Augen nicht davor zu verschließen. Deshalb wäre die Überlegung - nun nicht unbedingt auf die 20, damit es schön überall einheitlich steht, zu schauen, sondern den Satz ggf. dann darauf zu begrenzen, dass hier diese Mitnahmeeffekte vermieden werden, sprich: soweit absenken, dass eben maximal die Abgaben an Sozialversicherungsbeiträgen entsprechend abgedeckt sind. Das Ganze sollte natürlich nicht einseitig erfolgen, denn diese Anhebung hat natürlich noch einen zweiten Nachteil. Sie verringert gleichzeitig das Fördervolumen. Während bisher Ausgaben bis zu monatlich rund knapp 400 Euro, im Jahr fast 4 800 Euro - gefördert werden bei der bisher 10-prozentigen Steuerförderung, vermindert sich natürlich der Betrag, weil die Steuererstattung weiterhin ja bei 510 Euro stehen bleibt. Das heißt, man könnte im Gegenzug gleichermaßen mit der Absenkung des Fördersatzes gleichzeitig das Volumen ausweiten, das im Übrigen dann natürlich auch kohärent wäre mit der Verbesserung im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse, wo man ja auch auf eine Erweiterung des Volumens geht. Mitnahmeeffekt oder Ähnliches sind hier aus unserer Sicht weniger zu befürchten. Ich meine, wir kennen die Probleme bei den Mini-Jobs, dass versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Mini-Jobs umgewandelt werden. Aber wir reden ja hier über eine Förderung im Bereich der Haushalte und da sehen wir diese Gefahr weniger. Zur zweiten Frage zum Bereich Förderquote im Bereich der Dienstleistungen und natürlich auch Handwerkerrechnungen, was bereits angesprochen wurde: Wir haben ja natürlich eine ganz starke Erweiterung auf sehr unterschiedlichem Bereich. Einmal im Bereich der versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse, die natürlich ganz unterschiedlich sein können. Ich kann jemanden einstellen zur Betreuung einer pflegebedürftigen Person, ich kann auch einen Gärtner einstellen, ich kann auch eine Putzkraft einstellen, ich kann aber auch natürlich Dienstleister beauftragen. Ich kann eine Gartenbaufirma beauftragen. Für all diese unterschiedlichen Angebote erfolgt bei der Beauftragung jetzt - oder soll bei der Beauftragung - eine deutliche Anhebung, Ausweitung der Förderung erfolgen, während für den Bereich, der Handwerkerleistungen, also Erhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen, zunächst also hier im Gesetz ja alles beim Alten bleiben soll. In dem Gesetz, was am Donnerstag dann zur Anhörung steht, soll verdoppelt werden, aber das ist natürlich ein großer Unterschied und es erfordert auch eine Differenzierung. Aus unserer Sicht wäre es sachgerecht, einmal den Satz, den Fördersatz anzuheben für die Dienstleistungen aus den Gründen, die bereits genannt wurden, um hier eine wirksame Maßnahme gegen Schwarzarbeit beizutragen. Wir kennen es aus Sicht

derjenigen, die die Rechnungen dann steuerlich gelten machen können, also nicht aus Sicht der Beauftragten. Und wir können sehr wohl natürlich einschätzen, dass die Frage immer wieder gestellt wird und dass das schon eine starke Motivation ist im Vergleich zur Mehrwertsteuer. Also deshalb, wie gesagt, Anhebung auf 25 Prozent.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Das machen wir am Donnerstag, oder?

**Sv Rauhöft (Neuer Verband der Lohnsteuerhilfvereine e. V.):** Ja - ich hoffe, dass es dann am Donnerstag gemacht wird.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Ich meine, auch die Stellungnahmen geben wir am Donnerstag dazu ab. Die Frage ist ja jetzt heute nicht Handwerk.

**Sv Rauhöft (Neuer Verband der Lohnsteuerhilfvereine e. V.):** Ja und zum Zweiten eben dann eine Zusammenfassung der verschiedenen Dienstleistungen und insofern habe ich dann wieder jetzt den Bogen auf den Bereich, um zum einen eine Vereinfachung zu erreichen und zum Zweiten auch eine Differenzierung zu vermeiden, die aus unserer Sicht ungerechtfertigt erscheint. Ich mache es noch mal als Beispiel: Warum soll die Beauftragung einer Gartenfirma wesentlich mehr gefördert werden als die Beauftragung von anderen Haushaltsleistungen, die im Bereich eben der Reparaturen oder ähnlichem einzuordnen sind? Und das dritte wäre: Man muss natürlich berücksichtigen, wem nützt es, was bringt es dem einzelnen Haushalt, wenn wir eine Zusammenfassung hätten und eine Anhebung des Fördersatzes würden auch diejenigen davon profitieren, die eben nicht mehr als 3 000 Euro - also der bisherige Oberbetrag beim Fördervolumen - investieren würden? Auch diese würden dann eine wesentliche Entlastung bei Anhebung des Fördersatzes erhalten. Zur Finanzierung: Aus unserer Sicht könnte das Gesamtvolumen entsprechend verringert werden, sodass im Gegenzug hier die Anhebung des Fördersatzes auf 25 Prozent erreicht werden kann, sodass es aufkommensneutral gegenüber den Kalkulationen im Gesetzentwurf ausgestaltet werden kann. Danke.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Vielen Dank, Herr Rauhöft. Die Frage ging auch an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft. Herr Ondracek, bitte.

**Sv Ondracek (Deutsche Steuer-Gewerkschaft):** Schönen Dank, Frau Frechen, Herr Binding. Ich beantworte die Frage gerne. Zum §35a haben wir ja unsere Stellungnahme abgegeben, dass wir das insgesamt positiv sehen. Die Vereinheitlichung 20 Prozent für alle Leistungen ist eine klare Aussage, die auch als Botschaft von den Betroffenen aufgenommen werden kann. Wir haben auch die Bedenken, die vorher geäußert worden sind, nicht, dass hier bei den Mini-Jobbern Mitnahmeeffekte entstehen. Es kann allenfalls dazu führen, dass man hier ein bisschen mehr zahlt. Und der Deckel ist ja bei 510 Euro

insgesamt nicht höher geworden. Also von daher, wenn sich jemand 10 Euro verdienen will, dann soll er es sich verdienen. Also man soll nicht differenzieren um Pfennigbeträge oder um Centbeträge. Also hier ist es schon systematisch richtig 20 Prozent, Höchstsatz 510, das passt. Es ist weiter eine Änderung, die wir begrüßen, enthalten. Nach der alten Regelung musste ja zwingend, um den Abzug zu bekommen, ein Überweisungsbeleg, eine Rechnung vorgelegt werden. Das hat im Zeitalter der elektronischen Bearbeitung natürlich die Arbeit sehr behindert. Gleichwohl kann man nicht generell alles offen machen, sonst wird das jeder geltend machen, auch der, der es gar nicht hat. Aber die jetzige Formulierung, dass man auf Bedarf das nachweisen muss, ist richtig nach unserer Meinung. Das setzt einen Ermessensspielraum für den zuständigen Bearbeiter und die Bearbeiter kennen in aller Regel die Pappenheimer und haben das Gespür, wo möglicherweise Missbrauch getrieben wird und wo nicht Missbrauch getrieben wird. Dort, wo man eine Vermutung hat, kann man die Belege anfordern und im Normalfall läuft es durch. Also auch hier ist es positiv zu bewerten.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Vielen Dank, Herr Ondracek. Nächster Fragesteller ist für die FDP-Fraktion der Kollege Thiele.

**Carl-Ludwig Thiele (FDP):** Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage richtet sich an die Bundessteuerberaterkammer und an den Bund der Steuerzahler. Und zwar wollte ich fragen, ob die jetzt getroffene Regelung bezüglich der haushaltsnahen Dienstleistungen ausreichend einfach oder immer noch zu kompliziert ist.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Vielen Dank, Herr Thiele. Herr Schwenker oder Frau Dr. Fischer? Frau Dr. Fischer für die Bundessteuerberaterkammer, bitte.

**Sve Dr. Fischer (Bundessteuerberaterkammer):** Vielen Dank für die Frage. Also, die vorgesehene Angleichung der Fördersätze z. B. führt natürlich dazu, dass es etwas weniger unübersichtlich wird. Insofern ist das schon zu begrüßen, da wir auch dafür eintreten, dass möglichst viel Transparenz herrschen sollte für die Leute, die von diesen Normen dann auch profitieren. Zum anderen ist vorgesehen, den §33a Abs. 3 zu streichen und das quasi mit einzufügen in den § 35a. Das sehen wir nicht grundsätzlich als negativ an, weil auch damit eine Konzentration auf die Norm des §35a ja erreicht würde und man nicht in vielen verschiedenen Stellen nachschauen muss, wo noch Möglichkeiten der Förderung bestehen. Nichtsdestotrotz führt die Regelung, so wie es jetzt vorgesehen ist dazu, dass gerade in diesem Bereich von Steuerpflichtigen, die bisher den §33a Abs. 3 in Anspruch nehmen konnten, sich möglicherweise Verschlechterungen ergeben durch die Einbeziehung in § 35a und die dortige Deckelung. Wir haben das in unserer Stellungnahme mit Tabellen deutlich gemacht. Wir möchten nur darauf hinweisen: Also die Förderung, die zusätzliche Förderung vielleicht auch gerade von Pflege und Betreuungsleistungen, die angestrebt ist und die auch

sicherlich unterstützenswert ist, wird in diesem Bereich jetzt noch nicht erreicht. Hier müsste man prüfen, ob man nicht ggf. nachbessern sollte. Danke.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Vielen Dank, Frau Dr. Fischer. Dann gebe ich die Frage weiter an Frau Käding - ist das richtig - vom Bund der Steuerzahler.

**Sve Käding (Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.):** Ja, das ist richtig. Vielen Dank. Also, wir finden natürlich auch, dass die Vereinheitlichung des Fördersatzes auf 20 Prozent zur Vereinfachung führt, getreu dem Motto: „20 Prozent auf alles.“ Das ist für jeden einfach zu merken und sagt okay, egal ob Mini-Job, haushaltsnahe Dienstleistungen, Beschäftigungsverhältnisse oder Handwerkerleistungen 20 Prozent. Das lässt sich gut merken und ist auch einfach kalkulierbar, was bekomme ich denn am Ende wieder. Grundsätzlich halten wir jedoch die Anhebung des Fördersatzes von 20 auf 25 Prozent für geboten. Das liegt zum einen sicherlich an der Mehrwertsteuererhöhung und dadurch wird der Abstand zu diesem Vorteil Schwarzarbeit/legale Beschäftigung sehr gering. Und um dem Ziel Bekämpfung der Schwarzarbeit wirksam zu begegnen, halten wir daher die Ausweitung auf 25 Prozent für notwendig - auch bei den haushaltsnahen Dienstleistungen. Darüber hinaus halten wir es für notwendig, einen Vor- und Rücktrag des Steuerbonus ins nächste Jahr oder ins Rückjahr durchzuführen, weil, mitunter kommt es eben dazu, aufgrund dieser Abschnittsbesteuerung, dass dieser Steuerbonus verpufft. Und wir haben Reaktionen dahin, dass sich die Steuerzahler dann schlicht und ergreifend betrogen fühlen und da ist das Potenzial doch wieder gegeben, dass legale Beschäftigungsverhältnisse oder Auftragsverhältnisse wieder umkippen in illegale Beschäftigungsverhältnisse bzw. Schwarzarbeit. Daher plädieren wir dafür, dass auch ein Rücktrag und ein Vortrag zulässig werden, damit eben wirklich das Ziel Bekämpfung der Schwarzarbeit wirksam und nachhaltig erreicht werden kann. Vielen Dank.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Vielen Dank, Frau Käding. Nächste Fragestellerin ist für die Fraktion DIE LINKE. Frau Dr. Höll.

**Dr. Barbara Höll (DIE LINKE.):** Danke schön. Meine erste Frage geht an den Neuen Verband Lohnsteuerhilfevereine - muss ich ja jetzt, glaube ich, nicht noch mal wiederholen - bezüglich der Regelung der Kinderbetreuungskosten. Und dann möchte ich eine zweite Frage stellen an Frau Bachter vom DGB. Und zwar ist ja nachweislich seit 2005 die Zahl von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Privathaushalten rückläufig - trotz steuerlicher Subventionen für diese Arbeitsverhältnisse - und wie schätzen Sie vor diesem Hintergrund auch ein die Regelung im Gesetzestext, dass anscheinend es nicht mehr die Sozialversicherungspflicht nicht mehr explizite Voraussetzung ist für die steuerliche Absetzbarkeit? Danke.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Vielen Dank, Frau Dr. Höll. Herr Rauhöft bitte für den Neuen Verband der Lohnsteuerhilfvereine.

**Sv Rauhöft (Neuer Verband der Lohnsteuerhilfvereine e. V.):** Vielen Dank. Kommen wir zu den Kinderbetreuungskosten. An drei Stellen sehen wir Verbesserungsbedarf gegenüber dem Gesetzentwurf. Das Erste ist eine Lücke, die wahrscheinlich bisher immer vergessen wurde, nämlich die Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten bei Großeltern. Das ist bisher nicht möglich, während andere Kinder Abzugsbeträge, Fördermöglichkeiten bei Großeltern berücksichtigt werden können, wenn die Großeltern das Kind im Haushalt aufgenommen haben, ist das bei den Kinderbetreuungskosten bisher nicht möglich. Also sowohl das Schulgeld als auch die Kinderfreibeträge, Kindergeld, kann alles auf Großeltern übertragen werden, also der Schulgeldabzug, was wir jetzt im Jahressteuergesetz 2009 zuletzt hatten, aber eben hier bei den Kinderbetreuungskosten ist das nicht möglich. Das heißt, wenn Großeltern ein Kind im Haushalt haben, sei es mit den leiblichen Eltern, weil alle zusammenleben, oder sei es auch alleine aufgenommen - das sind ja Fälle, die wir doch häufiger zu verzeichnen haben, wo die Eltern noch in der Ausbildung sind, zerrüttete Familienverhältnisse sind oder Ähnliches -, dann können diese Großeltern eben keine Betreuungskosten geltend machen. Deshalb ist unser Vorschlag, analog Kinderfreibetragübertragung bzw. eine Regelung auch beim Schulgeldabzug klar festzulegen, dass bei Übertragung des Kinderfreibetrages, wenn Großeltern also das Kind im Haushalt aufgenommen haben, sie auch Kinderbetreuungskosten geltend machen können. Der zweite Punkt betrifft die Aufteilung der Betreuungskosten auf die Elternteile, wenn sie zusammen leben. Wir haben bisher eine Regelung im Bereich der Verheirateten, dass diese bei einer getrennten Veranlagung beliebig zuordnen können. Es fehlt aber eine entsprechende klare gesetzliche Regelung für die Fälle der unverheirateten Paare. Wenn hier eine klare gesetzliche Regelung aufgenommen würde, dann hätten wir hier eine Klarstellung und auch eine Vereinfachung. Und die dritte Regelung betrifft die Zusammenfassung der Abzugsbeträge im Bereich der verschiedenen Tatbestände, d. h. es geht in Richtung des Vorschlags des Bundesrates. Mit dieser Zusammenfassung der Vorschriften in einem Paragraphen alleine erreiche ich den Wegfall keiner einzigen Zeile im Formular, also keine tatsächliche Vereinfachung. Wenn ich eine erreichen will, muss ich den Abzug von den Einkünften lösen und zusammenfassen, das heißt also entsprechend wie der Vorschlag des Bundesrates lautet, wobei wir etwas abweichend davon vorschlagen, den Abzug nicht als Sonderausgaben, sondern beim Gesamtbetrag der Einkünfte vorzusehen, entsprechend analog bspw. dem Abzug des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende. Das hätte den Vorteil, dass wenn keine Einkünfte vorliegen, bspw. jemand in der Fortbildung ist, ein Verlust zurück- und vorgetragen werden kann, so wie das bisher möglich ist, also keine Schlechterstellung, während bei den Sonderausgaben ein Abzug bei geringen Einkünften verpuffen würde. Vielen Dank.

**Sve Dr. Bachter (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Der DGB ist der Auffassung, dass Kinderbetreuung und Pflegedienstleistungen nicht als haushaltsnahe Dienstleistungen absetzbar sein sollten und eben genau aus dem Grund, dass wir befürchten, dass hier ein neuer Niedriglohnbereich entsteht, ein Dumping-Arbeitsbereich, der eigentlich von qualifizierten Fachkräften zu tariflichen Löhnen ausgeführt werden sollte.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Als nächste Fragestellerin Frau Kollegin Haßelmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte.

**Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage richtet sich zum einen noch mal an Herrn Rauhöft. Und zwar bezieht sie sich auf die nicht verheirateten Eltern, die Sie gerade schon mal in Ihren Ausführungen angesprochen hatten. Wie ist aus Ihrer Sicht die praktische Auswirkung des Abzugs für nicht verheiratete Eltern und sind Änderungen erforderlich, um die Unterschiede, die es ja bei unterschiedlichen Lebensformen gibt, wie kann man die beseitigen? Das wäre meine Frage an Sie. Und dann hätte ich noch eine zweite Frage an Frau Spangenberg. Frau Spangenberg, gerade fiel schon mal das Stichwort Bundesrat. Da würde mich interessieren Ihre Stellungnahme oder Ihre Einschätzung in Bezug auf die Absetzbarkeit erwerbsbedingter Kinderbetreuungskosten. Der Bundesrat geht ja dazu über zu sagen, das soll als Sonderausgabe geregelt werden und nicht als erwerbsbedingte Betreuungskosten/Werbungskosten abgesetzt werden können. Und das Zweite die Frage, glauben Sie, dass solche Schwierigkeiten wie gerade von Frau Bachter angesprochen vom DGB durch bestimmte Mindeststandards, die man festsetzt bei der Frage haushaltsnahe Dienstleistungen und deren Absetzbarkeit, vermieden werden können?

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Vielen Dank, Frau Haßelmann. Herr Rauhöft, Sie sind schon wieder gefragt. Die erste Frage von Frau Haßelmann, bitte.

**Sv Rauhöft (Neuer Verband der Lohnsteuerhilfevereine e. V.):** Kurz zu der Berücksichtigung der Kinderbetreuungskosten, wobei wir davon ausgehen, dass man sich durchringt und die bisherige Zuordnung bei den Einkünften aufgibt entsprechend des Vorschlags des Bundesrates. Genau dann stellen sich vor allem die Fragen. Nämlich dann, wenn ich die Kinderbetreuungskosten nicht mehr bei der Einkunftsart, sondern bspw. im Bereich der Sonderausgaben oder an einer anderen Stelle abziehe. Bei verheirateten Eltern, die gemeinsam die Steuererklärung einreichen und eine Zusammenveranlagung wählen, ist es klar. Es wirkt sich insgesamt aus. Die Zuordnung ist nicht weiter zu berücksichtigen. Wird eine getrennte Veranlagung eingereicht, dann können Sie lt. gesetzlicher Regelung im § 26a selbst bestimmen, welcher Prozentsatz bei wem Berücksichtigung findet. Normalerweise Hälfte/ Hälfte. Sie können es aber beliebig zuordnen. Wenn wir jetzt unverheiratete Paare haben, dann stellt sich natürlich genau das gleiche Problem der Zuordnung. Und hier wird

davon ausgegangen, dass die Kosten der absetzen kann, der sie getragen hat, bei dem sie entstanden sind. Und genau da stellt sich natürlich die praktische Frage bei wem ist das und wenn ja, in welcher Höhe. Der Gebührenbescheid ist bspw. auf ein Elternteil ausgestellt oder auf beide. Es wird vom Konto eines Elternteils getragen oder von beiden. Wenn es vom Konto eines Elternteils getragen wird, gleichen die es untereinander aus. Wir haben hier in der Praxis das Problem der Zuordnung. Wir haben Streitfälle mit den Finanzämtern und das Ganze wäre leicht zu beseitigen und wirklich auch eine Gleichstellung mit verheirateten Paaren, wenn man klar reinschreibt ins Gesetz, dass genauso wie bei verheirateten die unverheirateten Paare Hälfte/ Hälfte bzw. auf Antrag auch mit einem abweichenden Prozentsatz die Betreuungskosten entsprechend berücksichtigen können. Wir reden hier auch nur von denen, um das vielleicht noch zu unterstützen, die gemeinsam mit dem Kind im Haushalt leben. Also nur bei denen stellt sich ja die Frage.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Vielen Dank, Herr Rauhöft. Für den Juristinnenbund Frau Spangenberg, bitte.

**Sve Spangenberg (Deutscher Juristinnenbund e. V.):** Vielen Dank. Ich möchte noch was sagen zur Absetzbarkeit erwerbsbedingter Kinderbetreuungskosten, also nicht privater Kinderbetreuungskosten. Wir als DJB halten ja die Absetzbarkeit privater Kinderbetreuungskosten auch für eine steuerliche Absetzungsmöglichkeit, die eigentlich nicht ins Steuerrecht gehört, weil sie progressionsabhängig wirkt und nicht dem Leistungsfähigkeitsprinzip entspricht. Dem gegenüber ist die Absetzbarkeit erwerbsbedingter Kinderbetreuungskosten eine Aufwendung, die bei Eltern mit Kindern zwangsläufig anfällt, wenn sie arbeiten gehen. Wir fordern deshalb entgegen des Vorstoßes des Bundesrates, dass die erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten nicht als Sonderausgaben anerkannt werden, sondern als Werbungskosten. Und nicht wie bislang geregelt „wie“ Werbungskosten oder „wie“ Sonderausgaben, sondern als Werbungskosten und als Betriebsausgaben. Und dazu gehört dann auch, dass die Regelung, die vorsieht, dass ein Drittel der Kosten von den Eltern selber getragen wird, abgeschafft wird. Zur Frage der Mindeststandards für haushaltsnahe Dienstleistungen: Das Problem spricht genau das an, was der DGB auch angesprochen hat, dass hier die Gefahr besteht, dass ein Niedriglohnsektor besteht, in dem vor allem Frauen arbeiten und es zu schlechten Arbeitsverhältnissen kommt. Darum denken wir, dass wenn die Absetzbarkeit haushaltsnaher Dienstleistungen über das Steuerrecht gefördert werden soll, zumindest Mindeststandards eingeführt werden sollen. Das zeigt aber auch, dass dieser Bereich ein Bereich ist, wo die Entwicklungen sehr schwer abzuschätzen sind. Wir verweisen deshalb noch mal darauf, dass es in der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung eine Verpflichtung zur Gesetzesfolgenabschätzung gibt und bei dieser Gesetzesfolgenabschätzung auch die Auswirkungen auf Frauen und Männer berücksichtigt werden sollte. Bislang ist es so, dass sich im Gesetzentwurf nur ein einfacher Hinweis findet, dass die Regelungen keine Relevanz haben für die Gleichstellung von

Frauen und Männern. Unseres Erachtens ist es die Aufgabe des Parlaments, darauf zu achten, dass diese Verpflichtung der Bundesregierung eingehalten wird. Vielen Dank.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Ich danke Ihnen, Frau Spangenberg. Nächste Fragestellerin ist für die CDU/CSU-Fraktion Frau Kollegin Tillmann.

**Antje Tillmann (CDU/CSU):** Meine Frage geht um den Komplex Vereinfachung durch Veränderung des §35a und zwar an Herrn Ondracek die erste Frage. In einigen Stellungnahmen wird gefordert, dass das Erfordernis der Überweisung auf ein Konto aufgehoben wird. Sie hatten eben sich zwar zu den Belegen geäußert, aber ich würde gerne von Ihnen noch hören, was Sie davon halten, ob wir dieses Erfordernis aufheben können. Und anlehnend an das, was eben gesagt worden ist, was halten Sie im Rahmen von Vereinfachungen davon, den Steuerbonus vor- und rücktragsfähig zu machen? Und eine zweite Frage geht an Herrn Nöll vom Bundesverband der Lohnsteuerhilfevereine. Sie weisen in Ihrer Stellungnahme darauf hin, dass der §35a die Veränderung ggf. zu einer nicht gewollten Schlechterstellung der Beratung der Lohnsteuerhilfevereine führen könnte. Wenn Sie sich dazu bitte noch äußern könnten?

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Vielen Dank, Frau Tillmann. Dann bitte ich Herrn Ondracek zuerst für die Deutsche Steuer-Gewerkschaft um die Beantwortung der Frage.

**Sv Ondracek (Deutsche Steuer-Gewerkschaft):** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Tillmann, für die beiden Fragen. Die Überweisung als Grundbedingung würde ich schon für notwendig halten, denn das ist eine Begrenzung der möglichen Missbräuche. Die Alternative wäre ja, auch die Barzahlung zuzulassen. Und bei der Barzahlung können Sie im Verdachtsfall im Nachhinein gar nichts mehr kontrollieren, denn es kann eine Quittung zu jeder Zeit nachgemacht werden, zu jeder Zeit nachgeschrieben werden und dann wird vorgegeben, nachgewiesen, dass solche Aufwendungen entstanden sind, obwohl sie gar nicht entstanden sind. Bei der Überweisung kann ich im Überprüfungsfall rückwirkend nichts ändern. Die Überweisung gab es entweder oder sie gibt es nicht. Von daher ist das Grundbedürfnis ein Minimum an Sicherheit, dass nicht Missbrauch getrieben wird, schon notwendig, dass die Überweisung beigefügt wird. Zur anderen Frage Vor- und Rücktrag, da wundere ich mich schon, wenn man immer Vereinfachungen und Übersichtlichkeit des Steuerrechts fordert, dass man hier bei diesen Beträgen und bei diesen Vorgängen auch einen Vor- und Rücktrag fordert. Also, ich meine hier aus Praktikabilitätsgründen und Vereinfachungsgründen sollte man den Weg nicht gehen.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Vielen Dank, Herr Ondracek. Zweite Frage, ich bin großzügig, habe übersehen, dass an den ersten Fragesteller schon zwei

Fragen waren. Also die zweite Frage geht an Herrn Nöll vom Bundesverband der Lohnsteuerhilfvereine.

**Sv Nöll (Bundesverband der Lohnsteuerhilfvereine e. V.):** Das geht ganz schnell. Das ist eigentlich ein Hinweis an die Bundesregierung, diese redaktionelle Sache, die offenbar übersehen worden ist. Denn im Steuerberatungsgesetz wird jetzt auf § 10 Abs. 1 Nr. 5 und 8 verwiesen bei der Beratungsbefugnis der Lohnsteuerhilfvereine, den es ja dann nicht mehr gibt, und wir möchten natürlich auch weiterhin bei den Kinderbetreuungskosten beratungsbefugt bleiben. Ich denke, das ist lediglich ein redaktioneller Hinweis, der dann mit aufgenommen werden soll.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Ja, können wir verstehen. Nächste Fragestellerin ist die Berichterstatterin der SPD-Fraktion Ingrid Arndt-Brauer.

**Ingrid Arndt-Brauer (SPD):** Vielen Dank. Ich möchte noch mal auf das Problem Sonderausgaben zurückkommen und an den DGB und an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft fragen, ob Sie es für sinnvoll halten, den Begriff erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten als Werbungskosten oder so wie Werbungskosten weiterhin anzusehen und ob es sinnvoll wäre, in dem Gesetz wirklich diese Dienstleistungen näher zu definieren, also in dem Sinne qualitativ hochwertig oder sozialversicherungspflichtig definiert, kein Mini-Job oder ob man sich darauf verlassen kann, dass da auch Nachbarschaftshilfe einigermaßen funktioniert und abgesetzt werden könnte?

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Herzlichen Dank. Frau Bachter für den DGB zur Beantwortung, bitte.

**Sve Dr. Bachter (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Der DGB ist der Auffassung, dass die Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten weiterhin an die Berufsbezogenheit gekoppelt bleiben sollen und wir sind ferner der Auffassung, dass der Gesetzgeber gut daran täte, die haushaltsnahen Dienstleistungen genau zu definieren und da Standards einzuziehen.

**Sv Ondracek (Deutsche Steuer-Gewerkschaft):** Schönen Dank. Ich greife gleich die zweite Antwort auf. Also hier irgendwelche Standards einzuziehen ins Gesetz verkompliziert das Gesetz. Sie müssen, wenn Sie Mindestnormen der Qualität ins Steuergesetz hinein schreiben, auch kontrollieren. Dann frage ich, wer soll das kontrollieren, mit welchem Aufwand soll das kontrolliert werden? Also hier muss man die Freiräume schon so gestalten, wenn Aufwendungen entstanden sind, dann sind sie entstanden. Ob jetzt die Qualität schließlich höher ist oder tiefer ist, kann man in einem Besteuerungsverfahren nicht prüfen. Also das wäre hier falsch angesiedelt. Zum Zweiten: Der Abzug wie als Betriebsausgabe oder wie Werbungskosten ist nach wie vor notwendig. Wir sind also der Meinung, das ist

vorher schon erwähnt worden, dass die berufsbedingten Kinderbetreuungskosten eigentlich zwingend Werbungskosten oder Betriebsausgaben sind und nicht wie Werbungskosten behandelt werden können, sondern sind zwingend. Es ist auch ein Verfahren vor dem Verfassungsgericht anhängig, das diese Zielrichtung festschreiben soll. Ich gehe davon aus, dass dieses Verfahren auch positiv ausgehen kann und da müsste man das Gesetz schon wieder umändern, wenn das so ist. Also das sind berufsbedingte Kinderbetreuungskosten, sind zwingend abzuziehen als echte Werbungskosten. Jetzt haben wir den Kompromiss, wie Werbungskosten, wie Betriebsausgaben. Also das ist hier konsequent und richtig geregelt. Sonderausgaben sind ein bisschen so etwas wie Subventionen. Die kann man geben oder kann man auch nicht geben. Die kann man höher geben oder weniger geben, je nach Kassenlage und Haushaltslage. Das geht eben bei Werbungskosten nicht. Entweder sind es Werbungskosten, dann sind sie abzuziehen oder sind es keine, dann gibt es nichts. Also von daher ist die Systematik richtig angesiedelt. Man kann von der neuen Regelung jetzt die Frage stellen, ob es richtig ist, dass die Kinderbetreuungskosten unter einem eigenen Paragraphen sind. Das halten wir für richtig, weil, die Gesetze sind für die Nutzer gemacht, also für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Heute haben wir verstreut die Regelungen und jetzt in einem Paragraphen, der zwar systematisch unter der Rubrik Werbungskosten angesiedelt ist, obwohl auch hier Sonderausgaben angesprochen worden sind. Früher war es unter der Rubrik vier - Betriebsausgaben angesiedelt. Also hier hat man es nur verschoben. Es ist nur eines, wenn man schon die Systematik verlässt, was wir für richtig halten und die Kinderbetreuungskosten in einem Paragraphen zusammenzufassen, dann sollte man auch in dem Absatz 1 die nicht selbständigen Arbeiten aufnehmen. Die fehlen nämlich. Wenn ich jetzt als nicht kundiger Anwender den Paragraphen lese, dann sage ich als Arbeitnehmer, ich kann keine Kinderbetreuungskosten abziehen, weil ich dann wieder um die Ecke lesen muss. In einem anderen Paragraphen ist verwiesen auf diesen Paragraphen. Also wenn man schon klar regeln will, dann soll man auch hier reinschreiben die nichtselbständige Tätigkeit, Werbungskosten bei nicht selbständiger Tätigkeit und nicht nur die Betriebsausgaben und hinsichtlich Werbungskosten bitte verweisen. Das ist der halbe Weg. Also entweder oder. In der Systematik bleiben, in der Steuersystematik bleiben oder, wenn ich es hier zusammenfasse, als einen Sachkostenblock, dann wäre das hier noch, die nicht selbständige Arbeit aufzunehmen.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Vielen Dank, Herr Ondracek. Ich habe jetzt nur eine Wortmeldung noch. Ich gucke mal bei den Kolleginnen und Kollegen rum, aber es bleibt dabei. Die letzte Fragestellerin in der Runde ist Frau Patricia Lips für die CDU/CSU.

**Patricia Lips (CDU/CSU):** Es ist auch nur eine Frage, aber gerne an zwei Gruppen noch mal. Bei diesem Gesetz wird bei einigen Verbänden gesehen, dass die Möglichkeit eines Missbrauchs an bestimmten Stellen durchaus bestehen kann. Das haben wir in Ansätzen auch heute schon gehört. Die Frage ist, wo Sie diese Schwachstellen sehen bzw. wie Sie

sich ohne den bürokratischen Aufwand - ich bin jetzt sehr beeindruckt von den letzten Ausführungen - zu erhöhen schließen ließen. Einmal an den Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft und an die Bundessteuerberaterkammer. Danke.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Vielen Dank. Für den Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft, Herr Guhl.

**Sv Guhl (Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft):** Ich beginne und Herr Schnell wird das vielleicht ganz kurz dann noch mal an einem Beispiel erläutern. Also grundsätzlich halten wir es für sinnvoll, das sehr unbürokratisch zu gestalten, weil es geht darum, legale Arbeit auch in den privaten Haushalten zu ermöglichen und das zu verstärken und das ist letztlich ein sehr, sehr sinnvoller Ansatz und das sollte man nicht überfrachten mit irgendwelchen sozialpolitischen Zielvorstellungen. Gleichwohl liegt eben das Hauptaugenmerk auf legaler Arbeit und da gibt es im Bereich der Pflege noch ein spezielles Problem, was Herr Schnell jetzt noch mal kurz darlegen wird.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Ja bitte, Herr Schnell, ich wiederhole nur Ihren Namen für das Protokoll, dass wir das nachher richtig hören. Herr Schnell, Sie dürfen erweitern.

**Sv Schnell (Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft):** Frau Vorsitzende, vielen Dank, Frau Abgeordnete, vielen Dank. Ich spreche hier zugleich für den Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste, der hier die Pflege vertritt. Und grundsätzlich möchte ich gern darauf verweisen, dass wir gerade auch aus Sicht der Pflege dieses Gesetz sehr begrüßen, weil das ist im Gesetz auch anerkannt, dass gerade durch den demografischen Wandel im Bereich der Pflege dieser Jobmotor Pflege und dieser Markt weiter wachsen wird und wir sehen, dass das Gesetz hier auf dem richtigen Weg ist. Wir haben allerdings zwei kurze Korrekturwünsche, um sicherzustellen, dass gerade durch dieses Gesetz, was Schwarzarbeit verhindern soll, nicht womöglich ein Schlupfloch geschaffen wird, dass das eben auch von Anbietern von Schwarzarbeit in Anspruch genommen werden kann. Der eine Punkt betrifft die Neuformulierung von § 35a Abs. 2. In dem bisherigen Gesetzesbefehl ist es so, dass darin an zwei Stellen auf die gesetzliche Pflegeversicherung verwiesen wird, wo sozusagen die Personen eben pflegebedürftig sein mussten. Diese Verweise auf die Pflegeversicherung werden in der Neuregelung gestrichen mit der Begründung, dass das sozusagen zur Entbürokratisierung beitragen würde. Wir teilen diesen Gedanken und befürworten auch sozusagen, dass die Bundesregierung das nutzt, diese Entbürokratisierungspotenziale auszuschöpfen. Problematisch sehen wir es aber dahingehend, weil jetzt die Pflege- und Betreuungsleistungen in dem § 35a nicht weiter definiert sind, also es gibt keinen Verweis auf die soziale Pflegeversicherung, auf das Sozialgesetzbuch XI. Und das hieße, dass sozusagen, wenn ich die sonstigen Voraussetzungen erfülle, d. h., wenn der

Steuerbedürftige eben nachweist, dass er überweist und dass er eine Rechnung erhalten hat, dass er dann diese Steuerermäßigung in Anspruch nehmen kann. Das hieße z. B. auch, dass Agenturen, die zumeist illegale Kräfte in Haushalte mit Pflegebedürftigen vermitteln, womöglich diese Regelungen in Anspruch nehmen könnten. Und darin sehen wir eben eine Gefahr, dass sozusagen Schwarzarbeit in Anspruch genommen werden und die Schwarzarbeit dadurch indirekt gefördert werden könnte. Und wir haben dazu einen Änderungsvorschlag unterbreitet, der auch in der Stellungnahme des BDWi niedergelegt ist. Wir regen an, dass in dem §35a Abs. 2 ein Zusatz aufgenommen wird für die Pflege- und Betreuungsleistungen, dass bei diesen Leistungen die steuerliche Förderung nur möglich ist, wenn die Leistungen erbracht werden von zugelassenen Pflegeeinrichtungen im Sinne des §72 des XI. Buches Sozialgesetzbuch. Damit hätte man sozusagen klargestellt, da gibt es wieder einen Bezug zur Pflege. Und es war ja sozusagen vorhin auch in der Diskussion die Frage nach Standards, wie kann man so etwas kontrollieren? Durch eine solche Änderung wäre eben sichergestellt, dass nur zugelassene Pflegeeinrichtungen, die von den Pflegekassen kontrolliert werden, entsprechend auch sichergestellt sind. Einen zweiten kurzen Punkt bitte noch: Und zwar, in dem Gesetz selbst kann auch die Pflege in Heimen entsprechend geltend gemacht werden. Da haben wir noch einen kleinen Korrekturbedarf in dem §35 Abs. 4. Während es in dem Abs. 2 einen Bezug gibt zu dem Heim, ist es in Abs. 4 nicht klargestellt. Hier befürchten wir, dass das missverständlich sein könnte in der Auslegung und wir befürworten das sozusagen eben auch, dass die Kosten, die im Rahmen der Heimpflege entstehen, entsprechend steuerlich gefördert werden und wir weisen da auch noch mal auf die Stellungnahme des BDWi hin, wo wir einen Vorschlag gemacht haben zur Klarstellung. Vielen Dank.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Wir danken Ihnen, Herr Schnell. Frau Dr. Fischer für die Bundessteuerberaterkammer.

**Sve Dr. Fischer (Bundessteuerberaterkammer):** Also zur Frage der Missbrauchsanfälligkeit bzw. zur Bekämpfung drei kurze Anmerkungen. Erstens zu der Frage, die vorhin auch schon gestellt worden war, einer Standardisierung. Da muss man jetzt im Gesetz festlegen, was ist eine haushaltsnahe Dienstleistung, für die dann eben diese Förderung in Anspruch genommen werden kann. Das halten wir nicht für praktikabel und durchführbar. Von daher sollte man diesen Weg aus unserer Sicht nicht gehen. Zweitens: mögliche Mitnahmeeffekte gibt es natürlich auch immer dann, wenn eine Förderung, sei sie steuerlich, sei sie anderer Art, eingeführt wird. Nur, wenn man bestimmte Leistungen oder Dienstleistungen fördern will - das ist ja die Entscheidung, die zunächst gefallen ist - und dann kommt jemand und sagt, früher hat man das vielleicht in Nachbarschaftshilfe gemacht, jetzt mache ich es anders, weil es diese steuerliche Förderung gibt. Das ist natürlich dann aus der Sicht der Politik nicht erwünscht, es ist auch nicht illegal, diese Förderung dann in Anspruch zu nehmen, wenn es sie gibt, wenn man die dort genannten Voraussetzungen erfüllt. Dritter

Punkt: Kontrolle. Kontrolle muss natürlich sein. In diesem Fall wird sie zum Teil dadurch durchgeführt, dass man die Zahlung auf das Konto des Leistungserbringers fordert. Dazu wollte ich noch anmerken: Wir glauben, dass eine hinreichende Kontrolle doch auch möglich sein muss bei Barzahlung mit Quittung, wenn es nicht nur diese Quittung gibt. Wenn es Leistungen sind, die von einem Unternehmen erbracht werden, haushaltsnahe Dienstleistungen, die eine ordnungsgemäße Rechnung stellen und dann dafür eine Barzahlung erhalten und das quittieren, dann kann man die Kontrolle in diesem Bereich zumindest darüber auch durchführen, dass ja diese Rechnung auch in der Buchführung des leistenden Unternehmers erfasst ist. Und von daher sollte zumindest in diesem Bereich, meine ich, noch einmal über die Möglichkeit der Barzahlung nachgedacht werden. Es gibt viele Bereiche, in denen es einfach unüblich ist und nach Mitteilungen, die wir erhalten haben, einfach nicht durchgeführt wird, dass z. B. der Waschmaschinenmonteur, der die Leistung im Haushalt erbracht hat, dann sagt, und ich gehe jetzt und überweisen Sie das auf das Konto. Es ist einfach üblich, dass da bar bezahlt wird. Da liegt aber auch die Rechnung vor und insofern sollte man das aus unserer Sicht durchaus ermöglichen. Vielen Dank.

**Stellvertretende Vorsitzende Gabriele Frechen:** Wir danken Ihnen, Frau Dr. Fischer. Das war die letzte Beantwortung für heute. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen, dass Sie uns Ihren Sachverstand zur Verfügung gestellt haben, dass Sie unsere Fragen so ausführlich beantwortet haben, wie wir das ja von Ihnen gewohnt sind. Wir treffen uns ja nicht zum ersten Mal in der Runde. Ich möchte noch zum Zeitplan der Gesetzesberatung sagen, dass der Finanzausschuss am Mittwoch, dem 3. Dezember die abschließende Beratung vorgesehen hat. Die 2./3. Lesung im Plenum des Deutschen Bundestages wird dann voraussichtlich am 4. oder 5. Dezember 2008 erfolgen und Sie können sicher sein, dass wir sowohl Ihre schriftlichen als auch Ihre mündlichen Stellungnahmen in die Beratungen mit einbeziehen. Ich bedanke mich nochmals und wünsche Ihnen noch einen schönen Heimweg.

Ende: 12.57 Uhr

Fre/Was/HüM